Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 26. Januar 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

52. Sitzung des Reichstages. (25. Januar.)

11½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen, Geh. Rath Michaelis u. A.

Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, wird durch eine einfache Schlußabstimmung definitiv genehmigt. Nicht so leicht und glatt vollzieht sich die letzte entscheidende Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Zwar wird eine besondere Abstimmung über die in dritter Berathung beschlossene von Völk beantragte Aenderung des § 79 („Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen, — statt „den Centralbehörden der Bundesstaaten" — überlassen das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt — der von den Erfordernissen der Eheschließung handelt — und § 77 — betreffend die Auflösung der Ehe statt der Trennung von Tisch und Bett nach dem bisherigen Recht — im Verordnungswege früher einzuführen") heute nicht mehr verlangt; aber über das Ganze des Gesetzes hat Windthorst, unterstützt von 57 Mitgliedern, namentliche Abstimmung verlangt, ein Antrag, der von dem mit seiner Zeit geizenden und von dem Gedanken an das Bankgesetz präoccupirten Hause mit allen Zeichen der Ungeduld aufgenommen wird, so daß der Buchstabe O, mit dem der Namensaufruf beginnen soll, von einem vielstimmigen unmuthigen Chor wiederholt wird. Das Gesetz wird mit 207 gegen 72 Stimmen des Centrums und der Polen definitiv genehmigt. Die sächsischen Abgeordneten Ackermann und Günther enthalten sich der Abstimmung.

Das Haus tritt alsdann in die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs ein, dessen einziger Paragraph lautet:

„Die Controle des gesammten Haushalts des deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der Preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die Controle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt".

Abg. v. Benda: Wir halten die Annahme dieses provisorischen Gesetzentwurfs für nothwendig und unvermeidlich, aber als die Commission zur Berathung der beiden Gesetzentwürfe wegen Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und der Einrichtung des Rechnungshofes ihre sehr beschleunigten Arbeiten abschloß, da hatte sie diesen Ausgang der Dinge nicht erwartet. Das Zustandekommen jener beiden Gesetze ist ein außerordentlich dringendes Bedürfniß nicht allein für die Verwaltung, sondern auch für alle unsere künftigen Etatsberathungen. Hoffentlich werden die Grundlagen für die parlamentarische Controle der Reichs-Finanzverwaltung, wie sie die Commission festgestellt hat, von keiner künftigen außer Acht gelassen oder im Wesentlichen abgeändert werden. Die Annahme der heutigen Vorlage kann nur die Bedeutung einer Zustimmung für ein Jahr haben mit der bestimmten Zuversicht, daß wenigstens im Jahre 1875 das hochwichtige Gesetz über den Oberrechnungshof definitiv zu Stande kommt.

Abg. Rickert: Es ist nothwendig, das das Reich in Bezug auf die Grundlage für die Prüfung der Rechnungen nicht schlechter gestellt werde als Preußen. Ich war früher der Meinung, daß es sich vollständig von selbst verstehe, daß die Bestimmungen des Oberrechnungskammer-Gesetzes für Preußen jetzt auch ihre Anwendung finden auf das deutsche Reich; nachdem ich aber von dem betreffenden Gesetz nochmals Einsicht genommen, muß ich dies doch wieder als zweifelhaft erkennen. Weil ich es nun für äußerst wünschenswerth halte, daß jene Bestimmungen für das deutsche Reich sofort gesetzlich in Kraft treten, habe ich einen Abänderungsantrag zu der heutigen Vorlage eingereicht. Wie ich höre, hat auch der Abg. Richter ein Amendement gestellt, daß denselben wesentlichen Punkt in derselben Weise, wie mein Antrag, erledigt, in einem Nebenpunkte aber davon abweicht. Im Interesse der Zeitersparniß möchte ich den Präsidenten bitten, dem Hause für die zweite Berathung noch einige Zeit zu lassen, um uns über diese Anträge, die noch nicht gedruckt vorliegen, zu einigen.

Präsident Delbrück: Auch ich bin mit dem Vorredner der Ansicht gewesen, daß durch die seit Erlaß des preußischen Oberrechnungskammergesetzes ergangenen Reichsgesetze ohne Weiteres schon die Wirksamkeit dieses preußischen Gesetzes auch für das Reich ausgesprochen wäre. Ich habe ebenso wie der Vorredner erst in neuerer Zeit Veranlassung bekommen, daran zu zweifeln, ob diese Consequenz wirklich selbstverständlich sei. In der Sache selbst kann ich mich der Auffassung des Vorredners nur vollkommen anschließen.

Die erste Berathung des Gesetzes wird geschlossen, die zweite wird an einem der nächstem Tage stattfinden.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Bankgesetzes ein.

Referent Abg. Dr. Bamberger: In Ergänzung des schriftlichen Berichts, der die Stelle eines einleitenden Vortrages zu vertreten hat, habe ich noch zu bemerken: Bei der schließlichen Abstimmung über das Gesetz haben von 20 anwesenden Mitgliedern 16 für, 4 gegen dasselbe gestimmt; das 21., wenn es an der Schlußberathung hätte theilnehmen können, hätte ebenfalls für das Gesetz gestimmt. Um nichts zu verdunkeln, muß ich noch bemerken, daß ein Mitglied, welches zur Mehrheit gehörte, nachträglich erklärte, es hätte nur mit dem Vorbehalte für das Gesetz gestimmt, daß gewisse Bestimmungen, die sich aber allerdings nur auf Ziffern beziehen, im Plenum wieder verändert würden. Indessen bleibt doch immer die Thatsache bestehen, daß ein so wichtiges Gesetz mit einer ganz überwiegenden Majorität von der Commission angenommen worden ist; und diese Thatsache gewinnt eine ganz außerordentliche Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, mit wie vielen Meinungsverschiedenheiten, mit wie großer Erregtheit man sowohl in die Generaldiscussion der ersten Lesung, als auch in die Sitzungen der Commission eingetreten war. Vielleicht würde, wenn ich Ihnen die Stimmung der ersten Commissionssitzungen schildern wollte, die Redewendung, daß „so viel Köpfe, so viel Sinne" existirten, nicht ausreichen; vielleicht müßte man auf jeden Kopf mehrere Sinne rechnen; (Heiterkeit), so verschieden liefen die ersten Eindrücke, ich will nicht sagen die Anschauungen, durch einander. Allmälig, nach sehr lebhaften, oft sehr scharfen Discussionen hat sich die Stimmung in der Commission immer mehr geklärt und, als wir zur Schlußabstimmung kamen, hatten wir mit Ausnahme der Dissenters Alle mehr oder weniger das Gefühl, daß wir uns eigentlich etwas unnöthig angefeindet und erhitzt hatten.

Das ist der Segen der disciplinirenden Wirkung großer Aufgaben, die bekanntlich für den deutschen Geist nicht sehr entbehrlich ist, daß, wenn concrete Dinge für das Leben zurechtzustellen sind, auch die weitesten Gegensätze gezwungen werden einander näher zu rücken. Am besten charakterisirt dies die Thatsache, daß eine wissenschaftliche Meinung, welche noch vor einem Jahrzehnt einen bedeutenden Platz in der Doctrin einnahm, der Grundsatz der Bankfreiheit, in unseren Debatten keine Rolle mehr gespielt hat. — Ich habe mich endlich noch gegen eine Polemik zu wenden, die nicht von Ihnen, sondern mehr von außerhalb des Hauses mir vielfach zu Ohren gekommen ist. Man meinte, daß dieses Gesetz mit übermäßiger Eile wohl in Gestalt einer nach und nach sich auf einander thürmenden Improvisation zu Stande gekommen sei. Mein Gefühl steht dem durchaus entgegen. Das Gesetz ist im Laufe des Sommers, wohl spätestens Anfang Juni, von den verbündeten Regierungen in Angriff genommen worden. Wie es damals ausgearbeitet wurde, so steht es in der Hauptsache eigentlich noch heute; nur die Reichsbank wurde eingefügt und das hat für die grundlegende Oeconomie des Gesetzes nicht mehr Bedeutung, als wenn in einem großen festen Gebäude ein bestimmtes Gelaß dadurch erweitert würde, daß eine dünne Wand bei Seite geschoben wird. Uebrigens war schon in der ursprünglichen Vorlage vorausgesehen, daß nach gewisser Zeit Raum für eine Reichsbank geschaffen werden solle. Die Scheidewand, welche die Preußische Bank vom Reiche abschloß, war gleichsam nur von dünnem Fachwerk gemacht, damit sie nach zehn Jahren beseitigt werden könne. Wenn aber ein Gesetz nach so eingehender Berathung noch vollständig in seinen Grundvesten heute wieder zu Ihnen zurückkehrt, so können Sie, glaube ich, sagen, daß es nicht in Uebereilung und in Gestalt einer Improvisation zu Stande gekommen ist. Freilich ist es nicht mehr, wie jedes menschliche Werk, vor der Gefahr sicher, daß es auch in Irrthümer gerathen sein könne, aber ich behaupte, es ist auch nicht weniger in solche Gefahr gesetzt und Sie können beruhigten Schrittes auf sicherem Boden in die Einzeldebatte eintreten.

Die Specialdiskussion wendet sich nunmehr dem ersten Titel (Allgemeine Bestimmungen § 1—11) zu. Die §§ 1—3 werden sofort genehmigt. Das Alinea 1 des § 4 („Jede Bank ist verpflichtet ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerthe einzulösen") beantragt Abg. Spielberg durch den Zusatz zu erweitern: „auch solche nicht nur an ihrem Hauptsitze, sondern auch bei ihren Zweiganstalten zum vollen Nennwerthe in Zahlung anzunehmen." Der Antragsteller beruft sich auf die Beschwerde der Handelskammer zu Halle, welche Stadt er vertritt, daß die Unteranstalten der thüringischen Banken mehrfach sich geweigert haben, ihre eigenen Noten in Zahlung anzunehmen. Ihm ist ein Fall bekannt, daß eine solche Zweiganstalt einem Manne, der einen Wechsel von 3000 Thaler mit Noten ihrer Bank decken wollte, diese Deckungsform zurückwies und sich nur bereit erklärte den offerirten Notenbetrag innerhalb drei Tagen gegen preußische einzulösen, zur Deckung des Wechsels könne sie aber nur preußisches Geld acceptiren. Der Mann stand also im Moment ohne sein Verschulden als zahlungsunfähig da, und schließlich einigte man sich dahin, daß die Noten mit einem gewissen Damnum in Zahlung genommen wurden. Der Referent Dr. Bamberger hat gegen den beantragten Zusatz nichts einzuwenden, der auch von der Commission nicht unerörtert geblieben, aber von ihr nur deshalb nicht in den § 4 aufgenommen worden ist, weil sie die gewünschte Bestimmung für eine selbstverständliche hält. Die von Herrn Spielberg mitgetheilten, von Sonnemann später bestätigten Thatsachen gehören der Zeit des Chaos im Bankwesen an, das eben jetzt sein Ende erreichen soll dadurch, daß die oberste Reichsbehörde solchem Unwesen zu steuern ermächtigt wird. Abg. Lasker zweifelt nicht daran, daß die Commission den Zusatz angenommen hätte, wenn die angeführten Thatsachen in ihrem Schoße zur Sprache gebracht wären und man sich nicht blos mit der Erörterung des theoretischen Satzes über die Annahmepflicht der eigenen Noten Seitens der Bankfilialen begnügt hätte.

Jetzt nach erfolgter Mittheilung der Thatsachen kann der Aufnahme des Zusatzes nichts mehr im Wege stehen, und Dr. Harnier fügt hinzu, daß das Gesetz durch den gewünschten Zusatz geradezu verbessert werde. Denn die Berufung darauf, daß sein Inhalt selbstverständlich sei, reiche aus. Die Verpflichtung jeder Bank, ihre Noten zum vollen Nennwerth einzulösen, sei auch selbstverständlich, sie sei sogar auf jeder einzelnen Note gedruckt zu lesen und gleichwohl sei sie in das Gesetz aufgenommen; um wie viel mehr müsse das in Bezug auf die Verpflichtung, die eigenen Noten als Zahlung anzunehmen, geschehen, die auf der einzelnen Note nicht ausdrücklich ausgesprochen sei. Auch v. Kardorff sieht in dem Zusatz eine Verbesserung und das Haus schließt sich dieser Ansicht fast einstimmig an.

Ohne Discussion werden die §§ 5—8 genehmigt. Der § 9 lautet nach den Beschlüssen der Commission:

Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath und den ihnen nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, haben von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich Fünf vom Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Baarvorrath gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an coursfähigem deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutscher Banken und an Gold in Baaren oder ausländischen Münzen das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.

Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 49), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu.

Untrennbar von diesem § 9, dessen beide Alineas bei der Verschiedenheit ihres Inhalts eine getrennte Behandlung in der Discussion erheischen, ist das als Anlage beigefügte Tableau der Vertheilung des ungedeckten, von keiner Steuer getroffenen Notenumlaufes, wie sie von der Commission beschlossen worden ist. Bekanntlich ist der Betrag für die Hannoversche Bank (Nr. 10) von 3,152,000 Mark auf 6,000,000 Mark, für die Lübecker Privatbank (Nr. 31) von 350,000 Mark auf 500,000 Mark, für die Commerzbank in Lübeck (Nr. 32) von 685,000 Mark auf 959,000 Mark, für die Bremer Bank (Nr. 33) von 2,772,000 Mark auf 4,500,000 Mark, in Summa um 5 Millionen Mark erhöht worden.

	Bank	Betrag	
1)	Reichsbank	250,000,000	Mark.
2)	Ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin)	1,222,000	„
3)	Städtische Bank in Breslau	1,283,000	„
4)	Bank des Berliner Kassenvereins	963,000	„
5)	Kölnische Bank	1,251,000	„
6)	Magdeburger Privatbank	1,173,000	„
7)	Danziger Privat-Actienbank	1,272,000	„
8)	Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen	1,206,000	„
9)	Communalständische Bank für die preußische Ober-Lausitz (Görlitz)	1,307,000	„
10)	Hannoversche Bank	6,000,000	„
11)	Landgräflich hessische concessionirte Landesbank	159,000	„
12)	Frankfurter Bank	10,000,000	„
13)	Baierische Banken	32,000,000	„
14)	Sächsische Bank zu Dresden	16,771,000	„
15)	Leipziger Bank	5,348,000	„
16)	Leipziger Kassenverein	1,440,000	„
17)	Chemnitzer Stadtbank	441,000	„
18)	Würtembergische Notenbanken	10,000,000	„
19)	Badische Bank	10,000,000	„
20)	Bank für Süddeutschland	10,000,000	„
21)	Rostocker Bank	1,155,000	„
22)	Weimarsche Bank	1,971,000	„
23)	Oldenburgische Landesbank	1,881,000	„
24)	Braunschweigische Bank	2,829,000	„
25)	Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen	3,187,000	„
26)	Privatbank zu Gotha	1,344,000	„
27)	Anhalt-Dessauische Landesbank	935,000	„
28)	Thüringische Bank (Sondershausen)	1,658,000	„
29)	Geraer Bank	1,651,000	„
30)	Niedersächsische Bank (Bückeburg)	594,000	„
31)	Lübecker Privatbank	500,000	„
32)	Commerzbank in Lübeck	959,000	„
33)	Bremer Bank	4,500,000	„
	Zusammen	385,000,000	Mark.

Von den zahlreichen hierzu vorliegenden Abänderungs-Anträgen beziehen sich einige auf den ganzen Paragraphen, einige nur auf Alinea 1, andere nur auf Alinea 2.

Abg. v. Denzin beantragt, die §§ 9 und 10, wie sie von der Regierung der Commission vorgelegt sind, wieder herzustellen: „§ 9. Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath übersteigt, haben vom 1. Januar 1876 ab eine in die Reichskasse fließende Steuer zu entrichten, welche von dem Ueberschusse des Betrages der umlaufenden Noten über den Baarvorrath (ungedeckten Notenumlauf) berechnet wird, Als Baarvorrath einer Bank gilt der in den Kassen derselben befindliche Betrag an coursfähigem deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutschen Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet."

„§ 10. Die Steuer wird, je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs mit jährlich einem Procent oder fünf Procenten erhoben. Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenumlauf der Steuer von einem Procent unterliegt, wird für sämmtliche Banken zusammengenommen auf dreihundert und achtzig Millionen Mark festgesetzt und auf die einzelnen Banken nach Maßgabe der Anlage vertheilt. Derjenige Theil des ungedeckten Notenumlaufs einer Bank, welcher den nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung ihr zugewiesenen Betrag übersteigt, unterliegt der Steuer von fünf Procent. Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 50), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des einer Steuer von einem Procent unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu."

Abg. Dr. Tellkampf bestrebt sich dem von ihm systematisch vertretenen Gedanken, ungedeckte Noten wenn möglich gar nicht zuzulassen, folgenden Ausdruck zu geben:

§ 9. „Die Bank (Reichsbank im § 17) ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlaufe befindlichen Banknoten jederzeit während der ersten fünf Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes eine baare Metalldeckung der Noten von 50 Procent, während der folgenden fünf Jahre von 75 Procent, und nach Ablauf von zehn Jahren volle Baardeckung in ihren Kassen bereit zu halten."

§ 9a. „Die einheitliche Ausfertigung der Banknoten für das ganze Reich wird einer besonderen, von der Reichsbank getrennten, unter der Controle der Reichsregierung und des Reichstages stehenden Reichsanstalt in Berlin übertragen."

Die zum ersten Absatz des § 9 der Commissionsbeschlüsse vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich mit einer Ausnahme auf die für die Reichsbank festgesetzte Summe des ungedeckten steuerfreien Notenumlaufes. Die Abgeordneten v. Kardorff, Dr. Georgi und Dr. v. Schauß beantragen übereinstimmend eine Erhöhung von 250 auf 300 Millionen Mark, und in Folge dessen auch eine Erhöhung der Schlußsumme auf 435 Millionen Mark; Abg. Mosle dagegen will den ungedeckten Notenumlauf auf 350 Millionen Mark und somit die Schlußsumme auf 485 Millionen Mark erhöhen.

Die Abgg. Ackermann, Günther, Sonnemann u. Gen. beantragen, die Gesammtsumme der zuzulassenden ungedeckten Noten von 385 Millionen auf 400 Millionen Mark zu erhöhen und von diesen mehrgeschaffenen 15 Millionen Mark eine Erhöhung ihres Antheils zuzuwenden für die Frankfurter Bank (Nr. 12) von 10 Millionen Mark auf 15 Millionen Mark; für die Sächsische Bank in Dresden (Nr. 14) von 16,771,000 Mark auf 20,000,000 Mark; für die Leipziger Bank (Nr. 15) von 5,348,000 Mark auf 10,000,000 Mark; für die Braunschweig'sche Bank (Nr. 24) von 2,829,000 Mark auf 4,948,000 Mark.

Nur auf den zweiten Absatz des § 9 beziehen sich die folgenden Anträge.

1) Abg. Dr. Georgi: In Verbindung mit der von ihm vorgeschlagenen Erhöhung des ungedeckten steuerfreien Notenumlaufes der Reichsbank auf 300,000,000 Mark folgenden neuen Absatz 2 zuzufügen: „Einer jeden der unter 2—12 und 14—33 der Anlage aufgeführten Banken werden auf das Jahr 1876 noch 20 Procent und auf das Jahr 1877 noch 10 Procent des ihr nach der Anlage zustehenden Betrags von dem der Reichsbank zustehenden Betrage zugewiesen."

2) Abg. Rohland beantragt den zweiten Absatz ganz zu streichen, oder 3) im Falle der Ablehnung dieses Antrages hinter den Worten „ungedeckten Notenumlaufs" die Worte „zur Hälfte" einzuschalten. Diesen letzten Zusatz beantragt auch unabhängig vom Abg. Rohland der Abg. Parisius.

Berichterstatter Abg. Dr. Bamberger: Ich bemerke zunächst berichtigend, daß im vorliegenden Paragraphen hinter dem Worte „Ueberschüsse" die Worte „vom 1. Januar 1876 ab" nur aus Versehen weggeblieben sind. Die Steuer soll nach der Absicht des ganzen Gesetzes vom 1. Januar 1876 ab Platz greifen. — Ich habe zwar im Allgemeinen die Absicht, meine Meinung, sofern sie überhaupt noch von Gewicht sein könnte, am Schlusse der Discussion vorzutragen, muß aber bei dem vorstehenden Paragraphen aus persönlichen Gründen eine Ausnahme machen. Ich habe mir von meinen Collegen in der Commission die Ermächtigung geben lassen, zu erklären, daß ich in dem einen Punkte der Bezifferung der ungedeckten Noten, welche der Reichsbank bewilligt werden sollen, nicht mit der Majorität gestimmt habe, und daß ich diesen Dissens für mich persönlich für einen sehr richtigen halte. Ich hoffe, daß mir auch hier eine möglichst objective Darstellung des Für und Wider gelingen wird, wollte aber trotzdem den Schein vermeiden, am Schlusse der Discussion ein Gutachten abzugeben, auf welches nicht replicirt werden kann. Sie werden mir umsomehr verübeln, gleich hier eine zweite persönliche Bemerkung einzuschalten, als dieselbe auf die Stellung ein Licht wirft, welche viele Gleichdenkende mit mir zu der ganzen Vorlage einnehmen. Als ich bei der ersten Berathung erklärte, daß mir jedes Gesetz mit einer Reichsbank recht wäre, rief diese Bemerkung die sarkastische Heiterkeit einer Anzahl von Collegen und sogar einiger Personen oder einer einzigen auf der Ministerbank hervor, und sie wurde dahin interpretirt, daß mich auf der einen Seite ein Freund in Schutz nahm und erklärte, ein solches Geständniß sei blos mit einem gewissen Grade parlamentarischer Naivetät zu entschuldigen, und daß ein Gegner meinte, es sei das blos ein schlaues Manöver, um meine anderen Ziele auf Umwegen zu erreichen. Wenn ich die Wahl habe, in einem Parlamente für schlau oder für naiv zu gelten, ziehe ich natürlich vor, für schlau zu gelten. (Heiterkeit.) Aber ich gestehe ganz ehrlich, es war damals meine ehrliche Ueberzeugung, daß ich jedes Gesetz annehmen würde, welches eine Reichsbank in sich schlösse.

Auch war ich dabei gar nicht so dumm, wie es den Lachern schien, denn ich konnte mit einiger Kenntniß der Sache so ziemlich voraussehen, wie solches Gesetz mit der Reichsbank mit Nothwendigkeit ausfallen würde. — Derjenige Punkt, über den ich vor der Debatte zu sprechen wünsche — betrifft den von zwei Seiten gestellten Antrag, das Contingent der ungedeckten Noten der Reichsbank um 50 Millionen Mark zu erhöhen. Ich werde dabei bemüht sein, das Für und Wider, wie es sich in den Verhandlungen der Commission stellte, möglichst getreu abzuspiegeln. Von den Gegnern der Erhöhung des Contingents wurde vielfach behauptet, daß nur das Bestreben vorliege, laxe Grundsätze in die Bankgesetzgebung einzuführen, dem persönlichen Belieben möglichst weiten Spielraum zu geben. Natürlich verwahrten die Anhänger der entgegengesetzten Meinung sich gegen eine solche Unterstellung und verlangten gleichfalls eine möglichst bestimmte Begrenzung des ungedeckten Notenumlaufs, die nur dem Bedürfniß des Verkehrs entsprechend zu ziehen sei. Charakteristisch ist es übrigens, daß einige Gegner der Erhöhung der der Reichsbank zu gewährenden ungedeckten Notenemission, für die Vermehrung der Contingentirung für einzelne Privatbanken stimmten.

Es wurde dann ferner von denen, welche einer Vermehrung der Contingentziffer bei der Reichsbank entgegenstanden, hervorgehoben, daß an diesen Ziffern, wie sie nun einmal von den verbündeten Regierungen festgestellt waren, überhaupt zu rütteln nicht gut sei; wir stünden hier auf einem so discutablen Terrain, daß wir Gefahr liefen, uns in das Unendliche zu verlaufen, wenn wir hier das Einzelne nochmals in Frage stellen wollten. Dem wurde gegenübergestellt, daß bei einem so wichtigen Gegenstande derartige Opportunitätsbedenken nicht ins Gewicht zu fallen verdienten und es hier, wenn irgendwo, angezeigt sei, die Sache noch einmal von Grund aus zu prüfen. Dann wurde aber wieder von denjenigen, welche die Contingentirung auf 250 Millionen festhalten wollten, hervorgehoben, daß wir hier durchaus nicht zufälligen Ziffern gegenüberständen, daß vielmehr die Ziffer, wie sie in den modificirten Vorschlägen, die eine Reichsbank einführten, von den Regierungen gegriffen sei, auf sehr wohl erwogenen Betrachtungen beruhe; dem wurde das einfache Geständniß der Vertreter der verbündeten Regierungen in der Commission entgegengehalten, daß man mit ihnen in Bezug auf einzelne Ziffern in diesem Punkte nicht zu scharf rechnen dürfe, daß sie im Ganzen gefühlt hätten, hier gut gegriffen zu haben, ohne zu behaupten, daß sie gewissermaßen die Wahrheit aus dem Schooße der Erde emporgeholt hätten. Die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht kamen gerüstet mit einer ganzen Armatur von Ziffern aus der Vergangenheit, namentlich der Preußischen Bank, um zu beweisen, daß immer die Ziffern, welche den heutigen entsprächen, überschritten worden wären in solchen Zeiten, die wir heute als bedauerlich erklären müssen und daß, wenn sie auch hätten überschritten werden müssen, jedenfalls dadurch gesündigt worden wäre, daß man entweder dann das Geschäft nicht eingeschränkt oder den Zinsfuß erhöht habe. Sie glaubten den Beweis geführt zu haben, daß überall die Ziffern darauf hindeuten, daß die Grenze nicht an 250 Millionen Mark stehe und haben in der That die Mehrheit der Commission überzeugt.

Man hat es für gut erachtet, der künftigen Reichsbank eine ungedeckte Notensumme von 85 Millionen Thalern oder 250 Millionen Mark als diejenige Summe zu bewilligen, bei der sie in regelmäßigen Zeiten bestehen könne, ohne über den regelmäßigen Zinsfuß von 5 Procent hinaufzugehen. Diejenigen Mitglieder der Commission, welche mit 50 Millionen Thalern nicht genug zu haben erklärten, behaupteten, daß diese Summe auch in

solchen Zeiten und unter solchen Umständen überschritten worden sei, wo ungewöhnliche Erscheinungen nicht dazu hätten bestimmen können, Ausnahmsmaßregeln zu ergreifen, man berief sich darauf, daß in der Zeit vom 15. Juli bis 23. October 1870 die Summe der ungedeckten Noten bei der Preußischen Bank von 82 Millionen Thalern auf 101 Million ging und daß dabei gleichzeitig auch der Zinsfuß auf 6 Procent hinaufgesetzt würde. Wenn aber die Preußische Bank nicht über 5 Procent hinaufgegangen wäre, so würde man gesagt haben; Seht wie falsch des Princip ist; hier hat die Preußische Bank mehr als 83 Millionen ausgegeben und doch den Zinsfuß nicht erhöht. Also auf jeden Fall sind die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht geschlagen. Aber in Wahrheit glaubt diejenige Partei, welche sich nicht mit 50 Millionen Thalern begnügt, daraus gerade den Schluß ziehen zu sollen, daß sich so bestimmt der Zusammenhang zwischen der Summe der ungedeckten Noten und dem Zinsfuß in den gegebenen engen Grenzen nicht fixiren lasse, daß die Grenze über das, was wir in den Jahren 1871 bis 1873 erlebt haben, hinausgegangen werden müsse, um auch zu rechtfertigen, daß der Zinsfuß von 5 Procent auferlegt werde. In der Zeit vom 31. October bis 15. November 1870 mußte das Maß ebenfalls, allerdings nur um 2 bis 3 Millionen Thlr. überschritten werden und es blieb dabei der Zinsfuß von 5 Procent bestehen. In der Zeit vom 23. November 1870 bis 7. Februar 1871 stieg die ungedeckte Notensumme der Preußischen Bank von 87 auf 100 Millionen Thaler bei einem Zinsfuß von 5 Procent, vom 15. Februar bis 7. März 1871 wurde die bewußte Grenze bei einem Zinsfuß von 4½ Prozent abermals nur um 2 bis 3 Millionen überschritten. Obwohl in den bisher wiedergegebenen Zeitläuften von Schwindel und ungewöhnlichen Ausschreitungen keine Rede sein kann, fand dennoch eine Zunahme der ungedeckten Noten statt. Vielleicht wird gesagt werden können, es hätte der Zinsfuß nichts desto weniger hinaufgesetzt werden können.

Dagegen wird wieder eingewendet, daß alsbald, nachdem die ungedeckten Noten in jener Periode bis zum März die Summe von 87 Millionen überschritten hatten, sie rasch abwärts fielen, bis auf 63 Millionen herabgingen und es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, besondere Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Von der anderen Seite wird eingewendet, daß gerade darin der Beruf der Contingentirung liege, auf andere Hifsquellen hinzuweisen, wenn die Noten in auffallendem Maße in Anspruch genommen werden würden; daß in solchen Fällen zu Discontirungen und Lombardirungen Privatmittel herangezogen würden. Es wird hier besonders auf England exemplificirt, wo der Privatdisconto immer bedeutend zurückstehe hinter dem Bankdisconto und die Bank überhaupt nur der Zufluchtsort für außerordentliche Fälle sei. Das Zutreffende eines solchen Vergleichs wurde von anderer Seite bestritten, weil das deutsche Handels- und Industriepublikum andere Gewohnheiten wie das englische habe. — Eine neue Reihe von Betrachtungen knüpft sich an die Periode von der Mitte September 1872 bis zum April 1873. In dieser Periode begann die Bank mit einer ungedeckten Notenemission von 94 Millionen Thalern und schritt bis zu 124 Millionen in einem Zinsfuß, der wieder von 4 auf 5 Procent hinaufging, im Januar auf 4½ Procent fiel und im Februar auf 4 Procent herabging. Es war allerdings die Zeit, wo die große Geschäftswelt in „ihrer Sünden-Blüthe" stand, und auch diejenigen, welche die bewußte größere Ziffer verlangen, sind weit davon entfernt, den Ausschreitungen jener Zeit das Wort zu reden, sie glauben aber, daß das Gebahren der Preußischen Bank darauf von keinem Einfluß gewesen ist. Eine Ziffer von 40—50 Millionen erscheint wie ein winziges Sandkörnchen gegenüber einer Periode, die mit Hunderten von Millionen um sich warf, die beispielsweise an Banken allein zwischen 200 und 300 Millionen Thaler Capital neu zusammengründete, und die — was die Hauptsache ist — genährt war von der übermäßigen Zufuhr der Kriegsentschädigungsgelder. Es wird hier besonders Nachdruck darauf gelegt, daß, wenn überhaupt bei der Preußischen Bank eine Disconto-Erhöhung vorkam, dies ganz direct zusammenhing mit der Operation, welche durch das Reich selbst veranlaßt war, bezw. mit der Liquidation der Kriegsentschädigungen.

Es wird also der Vorwurf, daß gerade in dieser Periode die Preußische Bank ihre Noten-Emissionen ungerechtfertigt gesteigert hätte, damit zurückgewiesen, daß kein Zusammenhang mit dem ganzen schwindelhaften Gebahren jener Zeit bestehe, sondern daß dies einzig und allein zu erklären sei aus den Dienstleistungen, welche die Bank damals zur Liquidation der Kriegsentschädigungen prästiren mußte und es wird ganz besonders nach daran erinnert, daß gerade in jener Zeit, auf welche die Anklagen sich gründen, von der anderen Seite die Preußische Bank mit Anklagen bestürmt wurde, welche sogar in die parlamentarischen Kreise drangen und im preußischen Abgeordnetenhause dahin führten, daß die Preußische Bank sich darüber rechtfertigen mußte, daß sie ihre Discontodienste gewissen Personen verweigert habe. Ferner habe gerade in jener Periode die Preußische Bank eine Baardeckung von 64 bis 70 Procent besessen, gewiß ein Maßstab, der im Punkte der Solidität für die Ausgabe von Noten nichts zu wünschen übrig läßt, ja diese Baardeckung sei in kurzer Zeit bis zur Höhe von 90 Procent gestiegen. Die Erscheinung, aus welcher man hier weittragende Consequenzen ableiten will, sei ganz vorübergehender Natur gewesen. Im August sei die gesammte ungedeckte Notensumme der Preußischen Bank auf 9 Millionen Thaler herabgeschmolzen, so daß also das Institut gewiß nicht als ein solches charakterisirt werden könne, welches gegen die Voraussetzungen einer guten Verwaltung gesündigt hat, wenn es in der kurz vorausgegangenen Periode auch nach Bedürfniß des Moments sich veranlaßt gesehen habe, seine Grenze etwas weiter zu ziehen. M. H., Diejenigen, welche die Grenze etwas weiter gezogen wissen wollen nach dem eventuellen Bedürfniß des Verkehrs, legen weniger Gewicht auf die einzelnen Daten, als auf den Gesammteindruck, der aus der Einsicht in solche Verhältnisse zu ziehen ist, daß es nämlich unmöglich ist, die Factoren, welche bei solchen Dingen bestimmend einwirken, gar zu enge zu fassen. Sie bestreiten die Möglichkeit, das Bild einer künftigen Discontopolitik gewissermaßen wie eine Landkarte mit verschiedenen Farben vor Ihren Augen auszubreiten und daraus den Schluß zu ziehen, daß Sie mit fester Hand die Grenze ziehen können.

Der ganze Sinn des Antrages, wie er von den Abgg. v. Schauß und v. Kardorff gestellt worden ist, hat hauptsächlich zur Unterlage, daß Zweifel über die Richtigkeit dieser Grenzen herrschen und daß im Zweifel eine Erhöhung um nur 50 Millionen Mark wohl geeignet sei, dem ohnehin mit Besorgniß erfüllten Verkehre eine Beruhigung zu geben. Die Vertheidiger der Commissionsvorlage behaupten ferner, daß zur Sicherung unserer Goldcirculation vor allen Dingen eine möglichst strikte Eingrenzung der ungedeckt circulirenden Noten erforderlich sei. Dem widerspreche ich allerdings nicht. Nun wird von anderer Seite zu bedenken gegeben, ob nicht, auch ohne diesen Grund und seine Anwendung antasten zu wollen, gewisse Momente eintreten können, in denen eine ungedeckte Notencirculation nur ganz vorübergehendes Bedürfniß wird, indem sie nur dahin ihren Weg findet, daß sie festgelegt wird an bestimmte Orte, um in gegebenen Zahlungsmomenten parat zu sein und daß sie den wirklichen Umlauf des Landes gar nicht vermehrt, sondern nur eine gewisse Reserve bildet. Endlich wird von Seiten der Vertheidiger der jetzigen Vorlage auch noch auf das Jahr 1874 besonders exemplificirt und gesagt, daß sämmtliche Ziffern des Jahres 1874 uns darauf hinweisen, daß die preußische Bank vollständig und sogar manchmal recht stark rückwärts innerhalb der Grenzen der 83 Millionen geblieben sei. Es wird von anderer Seite dagegen erwidert, daß das Jahr 1874 als ein Jahr starker Reaction nicht als Normaljahr betrachtet werden könne, daß aber trotzdem der Ausweis vom December 1874 bereits die ungedeckte Notensumme von 216 Millionen Mark geliefert habe. — Was die allgemeinen Gesichtspunkte anlangt, so waren die Meinungen darüber sehr verschieden. Die Einen meinten, daß die Reichsbank in Zukunft immer eine Reserve von ungedeckten Noten haben müsse. Es wurde von den Vertheidigern dieser Anschauung hervorgehoben, daß nach allen Ueberlieferungen, auch nach dem Bilde, das von England und der englischen Reserve sich herüberspiegele, die Gestion der künftigen Reichsbank unwillkürlich sich veranlaßt sehen werde, immer eine solche Reserve und zwar in recht ansehnlichem Maße zu haben.

Von der andern Seite wurde dem opponirt, daß gerade in der Oekonomie dieses Gesetzes mit der Abgrenzung von 250,000,000 Mark ausgesprochen hat, daß eine Bank dicht an diese Grenze heranrücken könne, ohne zu fürchten, dadurch ihre eigenen Geschäfte zu kompromittiren oder die Ruhe des Publikums in Frage zu stellen. Es werde sich bei einem so neuen Gesetze auch eine neue Lebensgewohnheit bilden müssen und sie werde sich bilden. Das Publikum werde, wenn man auch noch so dicht an die Grenze herankomme, darin gar keinen Grund zur Besorgniß erblicken, sondern den ersten Weckruf zur Besorgniß darin finden, wenn diese Grenze überschritten und damit eine Diskontoerhöhung eintreten werde. So lange man sich innerhalb der 250 Millionen Mark bewege, werde ein Zinsfuß von 5 Prozent den Markt regieren und demgemäß werde auch ein solcher Zinsfuß durchaus nichts Beunruhigendes haben. Dem wurde allerdings wieder entgegengesetzt, daß die Annäherung an einen Zinsfuß von mehr als 5 Prozent für das Publikum immerhin etwas Erschreckendes haben müsse und daß es nicht gerechtfertigt sei, immer an der Grenze hin und her zu laviren, wo der Uebergang von 5 zu 6 Prozent eintreten müsse. Jedenfalls aber könne nicht angenommen werden, daß die Bank, um dies zu vermeiden, unter Umständen aus ihrer eigenen Tasche etwas an dem Zinsfuß zulegen werde. Sie werden zu entscheiden haben, welche dieser Anschauungen Ihren Beifall findet. Ich will nur noch hinzufügen, was von der einen Seite zur Verstärkung der Ziffern angeführt wurde. Hier wurde vor allen Dingen gesagt, die Reichsbank wird weit über dasjenige Gebiet hinauszugehen haben, welches ihr bis jetzt als preußische Bank unterthan war und sie wird deshalb mit größeren Mitteln ausgestattet sein müssen.

Dem wurde opponirt, daß ein für alle Mal der Gesichtspunkt außer Acht gelassen werden müsse, als sei irgend eine Bank, am allerwenigsten die Reichsbank darauf angewiesen, wenn sie mehr Mittel braucht, diese in ungedeckten Noten zu finden: Es wurde mit Recht gesagt, eine Bank ist überhaupt nicht da, die Befriedigung des Publikums mit ungedeckten Noten zu suchen; sie sollen das mit vorhandenen Capitalmitteln auszuführen suchen, und wenn das nicht genüge, dann müsse das Publikum seine Bedürfnisse einschränken. Von denen, welche sich mit der heutigen Ziffer nicht zufrieden geben wollten, wurde ferner angezogen die spätere Bestimmung, daß die Banken nicht verpflichtet werden sollen, Noten der anderen Banken in Zahlung zu nehmen. Es wurde behauptet, daß gerade für die Reichsbank dies eine sehr weitgehende Verpflichtung begründe, da diese fremden Noten bei der Rechtfertigung des Baarbestandes nicht als existent angesehen werden, wodurch ihr Bedürfniß an ungedeckten Noten sehr stark erhöht würde. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß der zukünftige Nachweis des Notenaustausches jetzt noch gar nicht berechnet werden könne. Voraussichtlich würde die Sache sich anders entwickeln und weder für die Privatbanken, noch für die Reichsbank eine große Belästigung entstehen. Endlich wurde ins Feld geführt, daß eine Erhöhung des Contingents wenigstens für die Uebergangszeit nothwendig sei. Dagegen meinten die Gegner, man müsse gerade zuerst die Grenzen eng ziehen, um erst weitere Erfahrungen abzuwarten. — Das sind im Ganzen die Gründe, wie sie für und gegen die Erhöhung des ungedeckten Notenumlaufs gegeben worden sind, und ich will nur noch anknüpfend an den letzten Satz bemerken, daß wir uns bei unseren Beschlüssen von keinem Geschrei von Außen her beirren lassen dürfen. Es ist ganz klar, dies Bankgesetz wird in vielen Kreisen Mißstimmung erregen, schon jetzt wird ja der Verfall der Geschäftsthätigkeit prognosticirt Solche Dinge verachtet Derjenige mit Recht, der sich einmal auf das Gebiet der öffentlichen Gesetzgebung gestellt hat. Mag schon jetzt Mancher, der sich stark in Insolvenz sieht, mit Ungeduld darauf warten, daß das Bankgesetz publicirt werde, um zu sagen, das Gesetz hat mich ruinirt — solche Betrachtungen werden auf uns keinen Einfluß haben, und welche Mittel für und gegen ich immer vorgeführt haben könnte, Mittel dieser Art möchte ich auf keinen Fall verwendet haben. (Beifall.)

Abg. Lasker: Der Herr Referent ist in das Haus gekommen mit einem Kinde an der rechten und einem an der linken Hand und hat erklärt: Das eine gehört mir, das andere einem andern, aber ich will beide gleich gut pflegen. Aber, so gut sein Wille war, gegen die Natur eines Stiefvaters hat er nicht aufkommen können. Er hat alle Liebe auf sein eigenes Kind ausgeschüttet und das andere an seiner Hand war so abgehärmt, daß man das arme Knäblein nicht nach dem etwas harten Druck beurtheilen darf, den der Herr Referent ihm angethan hat. (Heiterkeit.)

Der Herr Referent wollte ursprünglich das Referat über § 9 abgeben, aber das Zutrauen zu seinem guten Willen, das sich auch bewährt hat, war in der Commission so allgemein, daß davon Abstand genommen wurde. Gleichwohl darf ich die Ansicht der Mehrheit, die in diesem Fall mit ⅔ der Stimmen entschied, wohl etwas näher und ohne Reserve erörtern. Die Vertreter der Reichsregierung haben in der Commission nicht gesagt, sie hätten die Zahlen nur zufällig gegriffen. Es wäre ein besonderer Zufall, wenn der Zufall das Richtige träfe, als wäre er die Vernunft selbst. Dagegen entfernt sich der Vorschlag, die ungedeckte Notenmasse um 50 oder gar um 100 Millionen zu erhöhen, durchaus von der Idee und der Vernunft, welche dieses Gesetz durchdringt. Die Idee der Contingentirung ist nicht etwa ein Prohibitivverbot, sondern sie hat die Bedeutung eines Einschnittes nicht lediglich nach dem Ermessen des Leiters der Bank: vielmehr, sobald die Notenausgabe sich der bestimmten Grenze nähert, tritt auch der gesetzliche Zwang zur Erhöhung des Disconto's ein. Dem Leiter der Bank bleibt nur die moralische Verantwortlichkeit, weshalb er die Grenze überschritt, ohne zugleich den Disconto zu erhöhen. Am meisten wirksam wird dieser Factor, der die Grundlage der Contingentirung bildet bei der Reichsbank, bei der nicht mehr billiger Discont, sondern die gehörige Regelung des Geldmarktes das oberste Princip ist. Bei Aufsuchung der Grenze lehrt ein Rückblick in die Vergangenheit, daß es kein einziges regelmäßiges Verkehrsjahr seit 1863 giebt, in welchem die Preußische Bank die Grenze von 250 Millionen und einschließlich aller übrigen deutschen Zettelbanken die Grenze von 380 Millionen überschritten oder erreicht hätte. (Hört!) Ich stelle dabei nicht etwa allein die Schwindelzeit und die unverschwindelte, sondern die regelmäßige und unregelmäßige gegeneinander.

Das legitime Geschäft macht in den Monaten Juni, September und December die höchsten Ansprüche, danach ist der Bedarf an ungedeckten Noten zu beurtheilen. In unregelmäßigen Geschäftsjahren ist diese Anschwellung nicht wahrzunehmen. Eine Erhöhung über die so gefundene und bewährte Grenze von 250 Millionen hinaus ist durch nichts motivirt. Dagegen hat der Referent die Gründe für die Abnahme des Notenbedarfs in der Gegenwart vorzubringen vergessen. Man muß annehmen daß von dem bisherigen Notenumlauf 120 Millionen Mark auf die kleinsten Appoints zu rechnen sind und künftig durch Gold ersetzt werden. Die Kriegsjahre 1870 und 71, die Schwindeljahre von 1872 bis April 1873 sind anormale Zeiten, insbesondere haben die ungedeckten Noten ihrer Zeit dem Gründungsschwindel gedient, dem ich den Krieg bis aufs Messer ankündige. Beim Ausbruche eines Krieges allerdings muß jeder vorsichtige Geschäftsmann sich nach außerordentlichen Hilfsmitteln umsehen, und in solchen Fällen wird jeder Bankdirector die Contingentsziffer überschreiten und dafür die Verantwortlichkeit tragen. Der solide Geschäftsmann wird sich dann gern dem erhöhten Discont fügen. Die Vorgänge vom Juli 1870 bis Frühjahr 1871 sind damit hinreichend erklärt. Anders verhält es sich mit der Gründungszeit, die eigentlich von 1869 bis April 1873 reicht und durch den Krieg nur unterbrochen wurde. Der Referent hat die Preußische Bank an den geschäftlichen Verhältnissen jener Periode für unschuldig erklärt und Beziehungen derselben zu den unsoliden Gründungen in Abrede gestellt. Ich gebe zu, daß die Preußische Bank sich mit Bewußtsein nicht an denselben betheiligt hat, aber unwissentlich hat sie dem Gründungsschwindel gedient; es wäre sonst nicht zu erklären, daß die Vermehrung ihrer ungedeckten Noten so vollständig mit den Gründungen Schritt gehalten hat. Der Entwurf will nun, daß man solchen Zeiten in Zukunft nicht mehr mit bereiter Notenpresse begegne, sondern eine Grenze ziehe, und die Mittel der Bank denen zuwende, welche durch ihre industrielle Thätigkeit in den Stand gesetzt werden, einen höheren Discont zu zahlen.

Wenn man die ungedeckte Notenmenge um 50 Millionen vermehrt, so verfehlt man den Zweck des Gesetzes. Eine Notenreserve, wie sie in England angebracht ist, ist nach dem Inhalte unseres Gesetzes entbehrlich. Die Erhöhung von 50 Mill. Mark ist nur eine Art Beruhigung für diejenigen, welche jetzt hilflos die Hände ringen, (Heiterkeit), aber auf die Klagen dieses Theils des Publikums gebe ich nichts, sie beruhen auf unklaren Stimmungen, nicht auf wohl erwogenen Ansichten. Sogar Fachmänner befinden sich in dem Irrthume, als ob die 1procentige Steuer die Industrie ruiniren könne, indem sie den Credit vertheuert. Was will 1 Procent per Annum von 380 Millionen Noten bei einer Anlage von 5—6 Milliarden in Disconten oder discontfähigen Papieren bedeuten! Die Klagen aus der Kaufmanns- und aus der Welt der Industrie sind unbestimmte Gefühle, wie sie aus Massen dringen und vor der Praxis nicht Stand halten. Ich selbst stand in der Commission durchweg auf der strengeren Seite, aber von Mißwollen gegen die Industrie oder irgend einen Erwerbszweig bin ich völlig frei und betrachte die Angriffe der sogenannten Agrarier auf die Beourgeois-Gesinnung des Reichstags, die Klage, daß jede Note ein Raub an den öffentlichen Kräften sei, einfach als eine Kinderei. Aber auch der Anspruch der industiellen Interessen auf ausschließliche Herrschaft beruht auf einem Irrthum und in Wahrheit sind alle Interessen nach dem Maß ihrer Berechtigung gleichzeitig vom Staat wahrzunehmen. Darum habe ich die übermäßige Anreizung zum Eisenbahnbau bekämpft. Hat doch ein in solchen Dingen sehr bewanderter Mann die Sache so vorgetragen: einzelne Staaten haben Geld, andere haben kein Geld, diese letzteren müssen sich dies es Vermögen in Papier verschaffen, so lange sie es brauchen, und darum müssen die ärmeren Länder viel mehr ungedeckte Noten ausgeben. Auf diese Art giebt es eigentlich gar kein armes und kein reiches Land. Aber darüber haben alle Erwerbszweige zu wachen, daß nicht der eine zum Nachtheil der übrigen einseitig bevorzugt werde, wie es geschieht, wenn man der Industie durch Vermehrung der ungedeckten Noten um 50 oder 100 Millionen den Discontomarkt erleichtert. Den Maßstab, um die richtige Grenze zu ziehen, liefert uns nur der erfahrungsmäßige Bedarf des legitimen Geschäftes in regelmäßigen Zeiten. Die Gewährung auch nur einer Million über diese Grenze hinaus ist vom Uebel. Der Schritt zu einer höheren Ziffer läßt sich immer noch sehr leicht thun, falls er später nothwendig werden sollte und die Handelswelt wird es mit Dank aufnehmen, wenn er gethan wird. Die vorgeschlagene Ziffer beruht auf der Erfahrung, auf der Höhe des Bedürfnisses in regelmäßigen Zeiten, für die unregelmäßigen wird mit den Noten gesorgt, welche mit 5 Procent besteuert werden, — das bedeutet die Contingentirungsgrenze. (Beifall.)

Abg. v. Kardorf: Meine politischen Freunde und ich hatten gegen viele Bestimmungen des Gesetzes erhebliche Bedenken, wir haben sie aber dem großen Ziele dieses Gesetzes zum Opfer gebracht, nur an dem einen Punkte müssen wir unter allen Umständen festhalten, daß eine erhöhte Grenze der Contingentirung für das Reich eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Der Abg. Lasker vergißt ganz und gar, daß die Reichsbank nicht blos die Aufgaben der Preußischen Bank zu lösen hat, für den Handel und die Industrie im Umfange ihres Gebietes billiges Geld zu schaffen, sondern sie soll die Circulation der Umlaufsmittel in ganz Deutschland überwachen und einen Schutz für die praktische Durchführung der Goldwährung darbieten, die bis jetzt leider nur auf dem Papiere besteht. Sodann aber kann und darf eine Reichsbank nicht wirthschaften, wie eine Landes- oder Privatbank; die letztere kann ohne Bedenken bis an die Grenze der vorgeschriebenen Notenausgabe hinangehen, da ihr einzig leitender Gesichtspunkt ist, den Actionären einen möglichst hohen Gewinn zu verschaffen, eine Reichsbank aber muß sich auf das Dringendste davor hüten, sich dieser Grenze auch nur zu nähern. Ich behaupte gerade im Gegensatz zu dem Vorredner, der Schaden, wenn wir die enge Contingentirungsgrenze annehmen, wird viel schwerer wieder gut zu machen sein, als wenn wir jetzt diese Grenze erweitern und sie später etwa beschränken. Dieser Schaden wird sich offenbar darin äußern, daß durch die enge Contingentirungsgrenze für jeden Erwerbszweig in Industrie sowohl wie in der Landwirthschaft der Credit außerordentlich vertheuert wird, denn die Bank wird schon lange, bevor sie an die vorgeschriebene Grenze gelangt ist, gezwungen sein, eine starke Diskontoerhöhung eintreten zu lassen. Und diese Creditvertheuerung will man unserer Industrie und Landwirthschaft und unserem Handel zu einer Zeit zumuthen, wo alle unsere Erwerbszweige schwer zu Boden liegen. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die wirkliche praktische Durchführung der Goldwährung sich nur ermöglichen lassen werde, wenn wir günstigere Handelsbilanzen haben werden, als sie bei uns jetzt bestehen.

Glauben Sie wirklich, daß Sie die Concurrenzfähigkeit unserer deutschen Industrie mit der ausländischen durch die Creditvertheuerung verstärken werden? Sie werden durch die niedrige Contingentirungsgrenze die praktische Durchführung der Goldwährung geradezu unmöglich machen. Einen einzigen Vorschlag des Abg. Lasker erkenne ich als annehmbar an. Bringen Sie jetzt oder zur dritten Lesung den Antrag ein, diese letzte Reform der von uns als Erhöhung der Contingentirungsgrenze gewünschten 50 Millionen Mark mit einer 2procentigen Steuer zu belegen, dann werden, wie ich versichern kann, die Freunde der Erhöhung sich gern damit einverstanden erklären. Ich persönlich bin allerdings gar kein Freund der Contingentirung; ich würde dieselbe für die Reichsbank ganz ausgeschlossen haben und nur für die die Landes- und Privatbanken die feste Contingentirung nach Maßgabe der Peelsakte gelten lassen. Der ursprüngliche Gedanke des Entwurfs war der, daß die Höhe der Discontsätze abhängen sollten von dem jedesmaligen Verhältnisse des Metallvorrathes zur Notenausgabe; auf dieses System ist in dem Gesetz, wie es die Commission uns vorlegt, gar keine Rücksicht mehr genommen. Ich erkenne allerdings an, daß es unbillig wäre, die kleinen Banken in einem solchen Gesetze mit einem anderen Maßstabe zu messen, als die Reichsbank und acceptire daher die Contingentirung in der Voraussetzung, daß das deutsche Reich kräftig genug sein werde, die Fehler, die offenbar in diesem System liegen, zu überwinden; immer aber unter der Bedingung, daß die von uns beantragte Erhöhung der Contingentirungsgrenze angenommen werde. Ich halte den Einfluß der 1procentigen Steuer keineswegs für so unbedenklich, wie es Herr Lasker darstellte, die beschränkte Contingentirung aber muß ich jedenfalls als das bei weitem größere Uebel erachten. Meine Herren, wir haben das wunderbare Problem gelöst, daß, nachdem Frankreich 5 Milliarden an uns gezahlt und wir 5 Milliarden erhalten haben, bei uns Handel, Industrie und jedes Gewerbe weit schwerer darniederliegt als in Frankreich. Der Hauptgrund dieser unserer traurigen Zustände ist nicht in der Ueber-Spekulation der Gründungs-Periode, sondern darin zu suchen, daß unsere Wirthschafts- und Steuerpolitik eine von Grund aus verkehrte ist, die es bewirkt hat, daß Deutschland zu einem Reservoir der Producte der ganzen übrigen Welt gemacht wurde, während die ganze übrige Welt sich durch Schutzzölle gegen unsere Producte absperrt. Daß dieses System nothwendig zu Handelskrisen führen muß, habe ich schon vor Jahren vorausgesagt und die Erfahrungen haben es bestätigt. Erschweren Sie die Situation, in der wir uns befinden, nicht dadurch, daß Sie die Contingentirungsgrenze der Noten und damit den Credit für Handel und Gewerbe einschränken; ich bitte Sie dringend, unserem Antrage zuzustimmen.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Ich muß zunächst dem Irrthum entgegentreten, als ob in der dem vorliegenden Entwurfe hinter den 250 Millionen Mark ungedeckter Noten eine chinesische Mauer aufgeführt würde, die nur durch ein neues Reichsgesetz durchbrochen werden könnte. Das ist durchaus nicht der Fall. Wir machen ja gar keine Contingentirung im eigentlichen Sinn des Wortes. Hinter diesen 250 Millionen steht eine ganz beliebige Anzahl ungedeckter Noten nur unter der Bedingung der 5proc. Steuer, die in meinen Augen nur eine ernste Erinnerung sein soll, auf dem Wege der ungedeckten Noten unbegrenzt weiter zu gehen. Was die Begrenzung der Contingentirung durch das Verhältniß des Barrenvorrathes zu der Notenausgabe betrifft, so muß ich dem Vorredner erwidern, daß mir sehr bedeutende Geldmänner ohne Weiteres zugestanden haben, daß unser Discontosatz heut zu Tage nicht mehr allein abhängig sei von dem eigenen Lande, sondern einen entschieden internationalen Charakter habe, nicht etwa in dem Sinne, daß der Discont in allen Ländern immer gleich groß sein müßte, sondern daß er wesentlich beeinflußt werde dadurch, daß der Wechselcours in einem Lande höher steht als in anderen. Ist dies aber richtig, dann kann man den Discont unmöglich in einer Skala abhängig machen von dem jeweiligen Barrenbestande. Es wäre das einer der größten Fehler, die wir machen könnten. Auf die in der Commission vorgebrachten Bemerkungen gegen die Geschäftspraxis der Preußischen Bank kann ich erwidern: Ich stehe seit 30 Jahren an der Spitze großer Industrieunternehmungen und habe in stetem Verkehr mit der Preußischen Bank gestanden und muß aus eigener genauer Erfahrung entschieden widersprechen, daß die Preußische Bank in der Krisis gute Waaren-Wechsel zurückgewiesen habe.

Es sind nur sogenannte Rittwechsel, die keine Waaren-Unterlagen hatten, zurückgewiesen worden," und daran hat man unzweifelhaft richtig gehandelt. Ich kann bezeugen, daß die Bank jeden reellen Wechsel von soliden Leuten, der auf einem Waarengeschäft beruhte, ohne Weiteres discontirt hat. Ich begreife nicht, wie man in der Commission sagen konnte, dies Bankgesetz würde ein wirthschaftliches Unglück für Deutschland sein. Es handelt sich einfach um die Frage: Wenn eine halbe Milliarde Schatzscheine, Kassenscheine und Noten bereits umlaufen, ist es da nicht an der Zeit, daß der Discont erhöht werde? Wenn unser Handel, unsere Industrie und Landwirthschaft eine solche vorübergehende Erhöhung des Disconts nicht sollte ertragen können, dann wäre sicherlich keine Maßregel ihr zu helfen, dann ginge sie offenbar ihrem Untergange entgegen. Ich kann daher das Bestreben unter allen Umständen wohlfeiles Geld zu niedrigem Discont zu verschaffen, in keinem Falle empfehlen. Wäre es möglich, wie der Vorredner meint, unsere Industrie dem Auslande gegenüber durch ungedeckte Noten concurrenzfähiger zu machen, ja dann hätte jedes Land dieses selbe Mittel in seiner Hand, denn die Arbeit der Notenpresse ist ja unbeschränkt und sie kostet nichts. (Sehr richtig.) Auf solchen Standpunkt darf man sich nicht stellen. Ich kann das Haus nur bitten dem Entwurf, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Bundesrathscommissarius Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Michaelis beschränkt sich auf den bisher allein discutirten Abänderungsantrag und wird die andern Anträge nach ihrer Begründung besprechen. Der Vorschlag geht dahin, die Grenze, bis zu der die Reichsbank befugt ist, ungedeckte Noten ohne Versteuerung, oder um das Kind gleich beim richtigen Namen zu nennen, ohne Verzinsung auszugeben, um 50 Millionen weiter zu rücken, als der Commissionsvorschlag es will. Kein Redner hat sich außerhalb des Princips einer solchen Beschränkung der Ausgabe ungedeckter Noten, wie sie dem Entwurf zu Grunde liegt, gestellt; aber wenn es sich bei einem solchen Principe, welches schließlich darauf hinausläuft, eine in Zahlen ausgedrückte Basis zu bilden, um eine theoretische Anerkennung handelt, eine practische Ausführung in Betreff der Grenzbestimmung aber so gemacht wird, daß die Grenze im Sinne des Entwurfes keine Grenze mehr ist, dann ist die theoretische Anerkennung des Princips keinen Schuß Pulver mehr werth. Damit dürfte der Vorschlag des Abgeordneten Mosle, der eine Erhöhung um 100 Millionen Mark vorschlägt, vorläufig auf sich beruhen können, bis er näher begründet worden ist. Ueber die Hinausschiebung der Grenze um 50 Millionen Mark sind verschiedene Meinungen entstanden; man hat gesagt, diese Grenze soll bestimmend sein für die Discontopolitik der Reichsbank, andererseits hat man gesagt, es ist eine moralische Grenze, hinter der die Reichsbank stets weit zurückbleiben muß, und zwischen der und dem wirklichen ungedeckten Notenumlauf eine Reserve liegen müsse. Der letzte Redner war sogar bereit, diesem Gedanken Ausdruck zu geben, aber ehe dieser theoretischen Anerkennung ein Werth beigelegt werden kann, muß man doch wissen, wie hoch die Reserve sein soll. Der große Unterschied von der Peelsacte ist der, daß die Reserve in der Peelsacte innerhalb der festgesteckten Grenze liegen muß, während nach dem Entwurfe die Reichsbank ermächtigt werden soll, über die Grenze hinauszugehen um den Preis einer fünfprocentigen Verzinsung.

Es liegt also für die Reichsbank eine Reserve für außerordentliche Zeiten jenseits der Grenze, während bei der Peels-Acte die Reserve innerhalb der Grenze liegt. Deshalb kann man die Grenze von 250 Millionen Mark nicht vergleichen mit der Grenze von 200 Millionen Mark bei der Englischen Bank.

Die Ziffer selbst ist keine zufällig gegriffene. Sie ist nach einem Rückblick auf die Vergangenheit, die entferntere und nähere, und im Hinblick auf die Zukunft ausgewählt. Ueber die Vergangenheit, namentlich über die Schwankungen des Discontosatzes und des ungedeckten Notenumlaufes ist hier bereits viel gesprochen; es ist nicht möglich, aus der Vergangenheit ohne Weiteres Schlußfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Denn alle deutschen Banken haben bisher gewirthschaftet mit einer Notenausgabe, einer Einlösungspflicht, welche sie in einem Metall zu zahlen verpflichtete, welches niemals außerhalb ungemünzt zu haben war. In dieser Berechtigung, die Noten in Silber einzulösen, war die Möglichkeit gegeben, mit dem Notenumlauf weit über die sonst in der Natur liegenden Grenzen hinauszugehen. Ferner ist es für die Vergangenheit, namentlich für die Jahre 1870 bis 1873 sehr schwer, die Zahlen, welche sich für die deutschen Banken ergeben, unmittelbar zu benutzen. Bei der Preußischen Bank geht namentlich neben dem schwankenden Notenumlauf eine Reihe von Schwankungen des Giroverkehrs einher, daß die Bank ihr Girogeschäft an und für sich, nachdem sie eine unbeschränkte Notenausgabe erlangt hatte, sehr wenig bevorzugt hat, daß daher die Zahlungen auf Wechsel, welche mit den Milliarden-Zahlungen in Verbindung standen, meist in Banknoten und nicht in Ueberweisung von Giro bestanden haben, und daß neben dem Notenumlaufe, der formell in den Monats- und Wochenberichten der Bank erscheint, ein Banknotenbestand in der Reichskasse sich heranbildete, der periodisch an die Banken wieder abgegeben wurde. In Folge dessen verwandelte sich ein Theil des Notenumlaufes in ein Giroguthaben der Reichsbank, das in dem Maße stieg, in welchem der ungedeckte Notenumlauf sich abminderte.

Diese Bemerkung muß man im Auge behalten, wenn man Schlußfolgerungen aus jener Periode ziehen will. Herr Abg Lasker habe richtig bemerkt, daß die Unregelmäßigkeit dieser Periode in Berücksichtigung genommen, die preußische Bank in regelmäßigen Zeiten mit ihrem ungedeckten Notenumlaufe stets hinter der Grenze, welche ihr gestellt worden war, zurückgeblieben ist. Die Preußische Bank hat in den sechziger Jahren bis Ende 1869 eine Erhöhung des Diskontosatzes für nöthig gehalten, wenn die ungedeckte Notenemission erheblich über 50 Millionen stieg; erst 1870 unmittelbar vor dem Kriege ist die ungedeckte Notenemission auf 75 Millionen Thaler gestiegen, ehe die Bank eine Erhöhung des Diskontosatzes für nöthig hielt nud auch dieser ungedeckte Notenumlauf stand noch um 8 Millionen hinter der Grenze zurück, an welche jetzt die 5prozentige Verzinsung der Noten geknüpft ist. Seit dem Jahre 1873 sei eine ganz andere Diskontopolitik der Preußischen Bank nöthig geworden. Ende September v. J. stand die ungedeckte Notenemission noch nicht voll auf 60 Millionen Thalern, als die Bank sich schon wegen des bedeutenden Edelmetallabflusses veranlaßt sah, den Diskonto bis zu 6 Prozent zu erhöhen und im Dezember v. J. stieg die ungedeckte Notenemission auf 72½ Millionen, stand also nur 10 Millionen hinter der Grenze, welche der Reichsbank gestellt ist, zurück. Das war aber zu einer Zeit, wo die Bank durch die Verhältnisse des Verkehrs und im Interesse der Aufrechterhaltung des Goldumlaufs genöthigt war, einen Discontosatz von 6 Procent zu erheben. Unmittelbar nach dem 31. December ist der ungedeckte Notenumlauf sehr erheblich, nämlich auf 57,800,000 Thlr. herabgegangen.

Wenn die Vergangenheit zeigt, daß die Grenze für die unversteuerliche Notenemission der Reichsbank so gegriffen ist, daß nur in außerordentlichen Zeiten die Preußische Bank an dieselbe herangereicht hat, so muß man davon ausgehen, daß durch die Einziehung der Noten in kleinen Appoints sich unser Banknotenumlauf überhaupt wesentlich einschränken wird, daß die Grenzen, innerhalb derer die Noten in Appoints von 100 Mark und darüber in Umlauf gebracht werden können, sehr bestimmte sind, und daß, wenn die Banken sie zu überschreiten versuchen, die Noten, sobald die Goldwährung durchgeführt ist. sofort zur Einlösung gegen Gold in die Bank strömen, weil eben diese größeren Appoints nicht zu allen Zahlungen benutzt werden können. Der Notenumlauf sämmtlicher deutschen Banken habe am Ende des Jahres 1874 132,542 Millionen Mark betragen, davon 53,942 Millionen Mark in Appoints von weniger als 100 Mark und 785,800,000 Mark in Appoints zu 100 Mark und darüber. Ein Theil der in Umlauf befindlichen Noten von weniger als 100 Mark werde durch die Banknoten von 100 Mark und darüber ersetzt werden. Von den über weniger als 100 Mark lautenden Noten würden ca. 300,000,000 Mark durch Gold ersetzt werden. Gehe man davon aus, so würde man in der Zukunft also einen Brutto-Notenumlauf von ca. 100,000,000 Mark haben. Jetzt betrage das gesammte Contingent 385,000,000 Mark. Dazu komme der Betrag von Noten anderer Banken und von Staatspapieren, welche sich bei den deutschen Banken befinden. Nach den letzten Zusammenstellungen betrage diese Summe ca. 60,000,000 Thlr. Es sei also anzunehmen, daß etwa 60,000,000 Mark den durchschnittlichen regelmäßigen Bestand der deutschen Banken an Reichskassenscheinen und Noten anderer Banken bilden werden.

Diese 60,000,000 treten dem für die Steuer berechneten steuerfreien ungedeckten Umlauf der Noten hinzu, ehe man zu den Noten komme, welche durch baar gedeckt sein müssen, 385 Millionen und 60 Millionen seien 445 Millionen. Wenn also im Ganzen 1000 Millionen Mark im Umlauf und davon 445 Millionen durch baar nicht gedeckt seien, so habe man eine Baardeckung von 555 Mill. Mark für den Notenumlauf von 1000 Mill. Mark in Aussicht zu nehmen. Wenn man über die Sicherheit der Geldverhältnisse beruhigt sein wolle, dann müsse man nothwendig auf eine solche Deckung von etwas über die Hälfte der umlaufenden Noten rechnen. Andernfalls würden die großen Störungen von Handel und Verkehr eintreten, welche der Abgeordnete für Oels von der gesetzgeberischen Maßregel, die hier vorliegt, erwartet. Die englische Bank hatte am 13. Januar d. J. einen Notenumlauf von 26,280,000 Pfd. St. und einen Baarvorrath von 22,200,000 Pfd. St., also einen ungedeckten Notenumlauf von etwas über 4 Millionen Pfd. St.; es waren also nicht die Hälfte oder ⅔, sondern ⅚ des Notenumlaufes gedeckt; ja das ganze System der englischen Bank beruht darauf, daß sie nur dann mit Sicherheit operiren zu können glaubt, wenn von dem zulässigen ungedeckten Notenumlauf noch 8 bis 10 Millionen Pfund Sterling in der Noten-Reserve liegen. Je höher das Contingent gegriffen wird, um so geringer wird die Metalldeckung sein und um so unsolider werden die Banken arbeiten. Wenn die preußische Bank schon bei 60 Millionen Thaler ungedeckter Noten gezwungen war, das Disconto auf 6 Procent zu bringen; wenn für die Reichsbank 83 Millionen Thaler angenommen werden, so ist es fraglich, ob dies Contingent niedrig genug gegriffen ist, um nicht den Goldabfluß nach dem Auslande gehen zu lassen. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß der preußischen Bank als Reichsbank auch noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, als der ungedeckte Notenumlauf sie bietet. Der Entwurf will ja die Banken veranlassen, weniger als bisher ihr Heil in der Notenausgabe und mehr als bisher ihre Aufgabe in der Vermittelung des Verkehrs, der Kassenführung für das Publikum zu suchen.

Diese Kassenführung bietet den Banken legitime Mittel, mit denen sie Wechsel diskontiren können, ohne Gefahr zu laufen, ein falsches Urtheil über den Umfang der vorhandenen Capitalien bei dem gewerbetreibenden Publikum hervorzurufen. Die Preußische Bank würde, wenn sie zur Reichsbank wird, ein Mehrkapital von 18 Millinen Thaler, also 54 Millionen Mark erhalten, und eben durch die neue Grenze mehr als bisher darauf angewiesen, den Giroverkehr auszubilden, auch aus der Verwaltung der Kassenbestände würden ihr erhebliche Mittel zugehen, sie wird ferner ein Institut für die Kassenführung des Publikums und der Bundesstaaten werden, und weitere Mittel dadurch erhalten. Durch die Art, wie das Bankwesen sich in Deutschland entwickelt hat, die Unbeschränktheit der Notenemission, haben sich in kaufmännischen Kreisen Vorstellungen gebildet, die im Interesse der gesunden Entwickelung unserer Industrie nicht wünschenswerth ist. Das eine ist die Vorstellung der unbeschränkten Mittel, und das andere ist die Sicherheit, in welche das Publikum sich einwiegt, daß, wenn seine Wechsel fällig werden, immer neue Wechsel diskontirt werden.

Aus der Vorstellung der unbegrenzten Mittel gehe nothwendig eine Ueberschätzung der Kräfte und übermäßige Speculation und aus der Vorstellung, daß an Stelle der fälligen Wechsel und mit Sicherheit andere Wechsel abgenommen werden, gehe hervor, daß der auf Noten und Wechsel gegebene Credit statt einer vorübergehenden Uebermittelung von Kapital zu einer stillen Betheiligung an der Industrie wird und daß die Industrie dem Ruin nahe zu sein glaubt, sobald aus irgend welchen Gründen einmal der Zeitpunkt eintritt, wo aus ihr unbekannten Gründen der Notenumlauf eingeschränkt wird. Diese unglückliche Verstellung von der Entwickelung der Industrie sprach sich auch in der Rede des Abg. v. Kardorff aus, der unsere Industrie mit ungedeckten Noten concurrenzfähig machen wollte. Die auf Papier gestellte Industrie wäre immer nur hilfsbedürftig.

Ich bitte Sie, schließt der Herr Commissar, halten Sie an den Grundsätzen des Entwurfes fest und bestimmen Sie eine Grenze für die ungedeckte Notenemission, welche wirklich eine Grenze bildet. Bedenken Sie namentlich, daß, wenn sie wirklich zu niedrig gegriffen sein sollte, sie in wenigen Wochen erweitert werden kann, nur daß für einige Zeit die Reichsbank entweder mit geringerem Gewinn arbeitet, oder Handel und Industrie einen etwas höheren Zinsfuß zahlen. Greifen Sie aber die Grenze zu hoch und ermuthigen Sie dadurch die Banken zu einer Uebertreibung der Notenausgabe, dann riskiren Sie ein schweres Unglück für die gesammte industrielle Entwickelung. Also, wenn Sie die Gefahren des Zuviel und Zuwenig gegeneinander abwägen — die Gefahr in dem Zuwenig ist die geringere und leichtere (Beifall).

(Während dieser Rede ist Fürst v. **Bismarck** eingetreten.)

Abg. **Mosle**: Ich bin dem Commissar der verbündeten Regierungen dankbar dafür, daß er die Angabe des Abg. Lasker, wonach von den einzuziehenden Banknoten unter 100 Mark **nur** 120 Mill. Mark durch Gold im Verkehr zu ersetzen sind, rectificirt hat dahin, daß wenigstens 330 Millionen Mark solcher Noten durch Goldmünzen ersetzt werden müssen. Es ist dadurch der Beweis geliefert, daß Herr Dr. Lasker sich bei seinen Angaben um mehr als 100 Millionen geirrt hat und ich hoffe, meine Herren, Ihnen beweisen zu können, daß er sich auch bei anderen Angaben um sehr große Summen geirrt hat.

Herr Dr. Lasker hat ausgeführt, es seien seine Ausführungen durchaus nicht dictirt durch ein Mißwollen für Handel und Industrie. Meine Herren, ich habe bis jetzt nicht gehört, daß er solchen Mißwollens wegen verklagt ist, ich mache ihn darauf aufmerksam, daß er hier sich gegen etwas entschuldigt, dessen er noch nicht angeklagt war.

Die 1procentige Steuer sei zulässig, sagt Herr Dr. Lasker, sie beantrage ungefähr 1 Million Thaler und es sei absurd zu behaupten, der deutsche Handel und die deutsche Industrie würden zu Grunde gehen, wenn sie eine solche Summe jährlich zahlen sollten. Ja, meine Herren, es war absurd so etwas zu behaupten, aber der Effect der 1procentigen Steuer ist durchaus nicht eine Differenz von 1 Million Thaler im Discontosatz per Jahr. Diese Differenz ist ganz unendlich viel größer, und wenn angenommen wird, daß die Steuer den Discont um ein volles Procent erhöht und daß 50 bis 60,000 Millionen umgesetzt werden, so macht das eine Differenz von 10 bis 60 Millionen; ich behaupte aber, der Umsatz, welcher getroffen wird, ist weit größer als jene genannten Summen.

Ich hoffe, die 1procentige Steuer ist definitiv gefallen, und will daher weiter keine Worte darüber verlieren, nur das noch berichtigen, es ist unrichtig, wenn Dr. Lasker sagt, die solide, legitime Industrie bedürfe des niedrigen Disconts nicht, gerade das Gegentheil, um concurrenzfähig zu bleiben, bedarf unsere Industrie eines Disconts, der möglichst niedrig, thunlichst niedriger als der anderer Länder ist und ich warne sie davor, treiben sie durch die ein- und fünfprocentige Steuer Deutschland nicht hinaus aus der europäischen Zinsgrenze, Handel und Industrie können das nicht ertragen! sie wollen gar nicht allein berücksichtigt werden, aber ihr Wohlbefinden und Gedeihen ist der Maßstab über das Wohlbefinden des ganzen Reiches, liegen sie darnieder, so krankt das ganze Volk.

Meine Herren. In Vertheidigung meines Antrages, die Quote der Reichsbank um 100 Millionen Mark oder 33⅓ Millionen Thlr. zu vermehren, muß ich zunächst ein paar allgemeine Gesichtspunkte berühren. — Ich leugne, daß die Ausgabe von sog. ungedeckten Banknoten auf die Steigerung der Preise der Lebensmittel wirkt, diese Theorie ist völlig unrichtig. Ungedeckte Banknoten giebt es überhaupt gar nicht. Das vorliegende Gesetz bestimmt, daß jede Banknote mit wenigstens ⅓ in Gold, zum Rest mit guten kurzen Wechseln und Werthen bedeckt sei. Ungedecktes Geld sind in Zukunft nur die 170 Mill. Mark Reichskassenscheine, welche zu creiren Sie dieses Frühjahr für richtig erachtet haben.

Meine Herren! Ueber das was regelmäßige und was unregelmäßige Zeit ist, differire ich sehr mit Abg. Lasker, ich behaupte, in Zeiten des Aufschwungs bedürfen Handel und Verkehr größerer Umlaufsmittel und es ist sehr häufig ein Zeichen von Gesundheit, wenn die Nachfrage nach Banknoten zunimmt.

Die Reichsbank hat aber mehr zu leisten als die preußische Bank, sie muß ein ganz neues Verkehrsgebiet aufsuchen und für dieses so ausgerüstet sein, daß sie ihre Operationen mit dem Gefühl selbstbewußter Kraft beginnen kann, sie darf nicht in zu enge Grenzen eingezwängt werden. Sie muß wieder eine große Reserve haben, ehe sie sich entschließt, die 5procentige Grenze zu überschreiten, denn wenn sie an diese Grenze kommt, dann werden wir bereits mitten in der Krisis sein. Ich beantrage daher behufs Erlangung einer hinreichenden Reserve die Quote der Bank um 100 Millionen Mark zu erhöhen. Die Reserve der englischen Bank beträgt 10 bis 15 Millionen Pfund Sterling, also 200 bis 300 Millionen Mark, sind diese erschöpft, dann bleibt auch der Englischen Bank noch eine weitere Reserve, die Bankacte wird in England dann aufgehoben, und neue Banknoten bieten sich dem bedürftigen Handel und der Industrie.

Ich will das Experiment mit Ihnen machen, mit diesem Gesetz eine große Zahl von Theorieen zu experimentiren, welche ich nicht als richtig erkennen kann, ich will es geschehen lassen, daß die Reichsbanknoten nicht gesetzliches Zahlmittel werden, was ich allein für richtig halte, ich will es geschehen lassen, daß die Banken die Noten gegenseitig annehmen müssen, aber nicht wieder ausgeben dürfen, sondern sie einziehen müssen, ich will nicht hindern, daß die Banken durch mehr als eine Einlösungsstelle allen Erfahrungen zum Trotz geschwächt werden, ich glaube das Experiment wagen zu dürfen, aber ich kann nicht für das ganze Gesetz stimmen, wenn Sie die Reichsbank nicht ausreichend dotiren, wenn Sie die Quote der Reichsbank nicht um 100 oder wenigstens um 50 Millionen Mark vermehren, so muß ich, wie ich es auch in der Commission schon gethan habe, gegen das ganze Gesetz stimmen, so sehr ich das beklage.

Abg. v. **Waldaw-Reitzenstein** erklärt kurz und bündig den Zweck des Antrags v. Denzin, der die Vorlage der Regierung wiederherstellt und nur den Werth des Pfundes Gold auf 1392 erhöht, wie die Commission es gethan hat.

Um 4 Uhr wird die Debatte über § 9 bis Dinstag 11 Uhr vertagt. Morgen Abend wird sich die Justiz-Commission constituiren.

D. R. C. **Berlin**, 25. Januar. [Der Gesundheitszustand des Reichskanzlers Fürsten Bismarck] hat sich jetzt wieder so weit gebessert, daß der Fürst heut nach längerer Zeit wiederum zum ersten Male im Reichstag erscheinen konnte, wo er sich während der Bankdebatte längere Zeit mit dem Präsidenten v. Forckenbeck und mit dem Finanzminister Camphausen, später auch mit dem Abg. Franz Duncker unterhielt. Der Fürst sah recht wohl aus und sein lebendiges Wesen ließ auch darauf schließen, daß er sich ganz wohl wieder befinde.

[Dem kaiserlich deutschen Gesandten] in Rom, Herrn v. **Keudell**, ist dieser Tage ein Unfall zugestoßen; derselbe stürzte auf einem Spazierritt mit dem Pferde. Die Verletzung des Gesandten ist jedoch glücklicherweise nur eine leichte.

Kiel, 25. Jan. [Marine.] Obgleich noch keine definitiven Bestimmungen betreffend die Uebertragung des Kommando's für das nach den spanischen Gewässern bestimmte Geschwader vorliegen, so wird doch in unterrichteten Kreisen angenommen, daß Contre-Admiral Batsch hierzu designirt sei.

Oesterreich.

⁂ **Wien**, 24. Januar. [Die Excellenzen vor Gericht.] „Dieser Proceß wird noch große **Demissionen** annehmen", witzelte gestern im Landesgerichtssaale ein College auf der Journalistenbank, und der Mann wird Recht behalten. Gestern begann die Vernehmung der Excellenzen mit dem Baron Petrino, Ackerbauminister unter Potocki von April 1870 bis zum Februar 1871; morgen wird sie fortgesetzt mit dem Zeugenverhör Giskra's, und es ist nach der heutigen Ansicht kaum mehr ein Zweifel, daß die im Abgeordnetenhause herrschende Stimmung diese beiden Deputirten zwingen wird, ihre Mandate niederzulegen. Petrino wie Fürst Jablonowski wurden als Verwaltungsräthe der Lemberg-Czernowitzer Bahn in's Verhör genommen, und wie sorglos-keck der rumänische Ex-Minister sich auch anstellte, er wird sich wohl selber nicht darüber täuschen, daß er für alle Welt die Ueberzeugung seiner Mitschuld mit Ofenheim hinterlasse. Zeuge und Angeklagter behielten sich im Auge, wie zwei sprungbereite Katzen, beide mit dem Schweife wedelnd und Sammetpfötchen machend, aber doch auch dann und wann recht scharfe Krallen zeigend. Man sah, daß Keiner den Andern auch nur einen Augenblick länger schonen würde, als diese ihn fallen sehen. Wer die Beiden beobachtete, der konnte nicht daran zweifeln, wie Recht der Untersuchungsrichter gehabt, die Notiz zu den Acten zu geben, man habe beiden Herren die Aussagen gegen einander förmlich aus den Zähnen reißen müssen. Petrino holte sich gleich Anfangs eine scharfe Reprimande von Seiten des Präsidenten, als er sich, wie er sich denn überhaupt in einer nonchalanten Haltung gefiel, des Ausdruckes bediente, die Anklage behaupte vieles „fälschlich". Zweimal wurde Petrino der Lüge überwiesen, ohne daß dies seinen Gleichmuth irgendwie zu stören vermocht hätte. Erst leugnet er, bedeutende Geldanerbietungen bis zur Höhe von 40,000 Fl. erhalten zu haben, falls er der Bahn ein Anlehen bei dem Religions-Fond der Bukowina vermittele. Als der Präsident ihm eine Reihe von Briefen aus seiner Feder und an seine Adresse vorliest, die in unwiderleglicher Weise darthun, daß er gelogen, meint er achselzuckend: „war mir ganz entfallen". Die Phrasen „kann nicht sein" .... „weiß mich nicht zu erinnern" u. s. w. kehren in Petrino's Aussagen immer wieder. Aber auch Ofenheim zog sich zweimal scharfe Rügen des Vorsitzenden zu, der ihm bei dem zweiten Seitensprunge sogar das Wort entzog und ihn, als er weiter sprechen wollte, förmlich niederschrie: „es giebt hier keinen Protest gegen meine Verfügungen!" Die zweite Unwahrheit Petrino's war nämlich gewesen, daß er nie direct mit Brassey, dem Bauunternehmer, verkehrt habe, während Ofenheim ihm doch nachwies, daß er diesen in seinem (des Angeklagten Hause) gesprochen und dann wieder Brassey in seinem eigenen (Petrino's) Wagen nach der Grenze gefahren habe! Ofenheim wiederum versuchte seine, in der Voruntersuchung abgegebene Aussage, Petrino habe von Brassey 30,000 Fl. eingesäckelt, erst als einen lapsus calami des Protokollführers darzustellen und dann wieder suchte er glaubhaft zu machen, diese Angabe sei ihm nur entschlüpft, weil der Untersuchungsrichter ihm gesagt, er solle Petrino nicht schonen, dieser habe ihn auch nicht geschont. Da brach Baron Wittmann über diese Verdächtigung mit einem förmlichen Donnerwetter los: ein par nobile fratrum dachte sich Jeder im Saale von dem Ex-Generaldirector und dem verflossenen Minister!

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 25. Januar. Proceß Ofenheim. In der heutigen Sitzung wurden Giskra und der Landmarschall von Galizien, Fürst Sapieha, vernommen. Ihre Aussagen waren dem Angeklagten günstig. Nach Beendigung der Vernehmung erbat Giskra das Wort, um einige den Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn betreffende Punkte zu berichtigen. Er wies namentlich den Vorwurf, daß der Verwaltungsrath sich habe strafbaren Leichtsinn zu Schulden kommen lassen, zurück. Der Staatsanwalt erwiederte darauf, er habe unter dem Ausdruck „Verwaltung" die Bahnverwaltung im allerweitesten Sinne verstanden.

Pest, 25. Jan. Im Abgeordnetenhause erklärte Graf Forgach aus Veranlassung, der im Proceß Ofenheim gemachten Angaben über die Kaschau-Oderberger Bahn, daß die Direction derselben bei Lieferung der Maschinen keine Provision bezogen habe, dieselbe sei vielmehr der Gesellschaft zugefallen. — Ferner wurde das Gesetz, betr. die Steuerfreiheit der Neubauten in dritter Lesung angenommen.

Paris, 26. Januar. „Havas" meldet aus Madrid: Zwischen den carlistischen und alfonsistischen Unterhändlern fand am 23. Januar die erste Besprechung statt, wobei man über die Grundlagen einer Einigung übereinkam.

Versailles, 25. Jan. Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Senats und beschloß nach längerer Debatte mit 512 gegen 188 Stimmen demnächst die zweite Berathung desselben vorzunehmen. — Die Discussion über den Commissionsbericht, betreffend die Regierung des 4. September, wurde bis nach vollständiger Erledigung der constitutionellen Gesetzentwürfe vertagt.

London, 25. Januar. Die von der englischen Regierung ausgerüstete Expedition zur Beobachtuug der Sonnenfinsterniß am 6. April d. J. wird unter der Führung von Lockyer wahrscheinlich im Anfang Februar von England abgehen. Die Astronomen Janszen, Vogel und Pachini werden als Vertreter Frankreichs, Deutschlands und Italiens die Expedition begleiten. Die Beobachtungen, welche hauptsächlich den Zweck haben, photographische Aufnahmen der Sonnenatmosphäre zu gewinnen, werden wahrscheinlich an vier Stationen vorgenommen werden, für welche eine der Nicobar- und eine der Mergui-Inseln (Meerbusen von Bengalen), die Bentinck-Insel (Nordseite Australiens im Capentaria Golf) und ein Ort in Siam in Aussicht genommen ist.

Rom, 24. Jan. Garibaldi ist heute hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Syndikus und dem Munizipalrath empfangen worden.

Rom, 25. Januar. Die gestrige Meldung über die Convention zwischen dem Finanzminister und der Tabaksgesellschaft veranlaßte den Irrthum, daß in Folge derselben in der Ziehung und Rückzahlung der Tabaksobligationen irgend welche Aenderung eintreten könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall; es handelt sich nur um ein internes Abkommen zwischen der Regierung und der Tabaksgesellschaft.

Rom, 25. Jan. Kammersitzung. Garibaldi leistet das Gelöbniß ab. Der Tadelsantrag Cairoli's gegen die Regierung wegen der Verhaftungen in der Villa Ruffi wurde mit 232 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

[Deutsche Hausfrauen-Zeitung.] Organ des Berliner Hausfrauen-Vereins. Die neueste Nummer enthält unter Anderem: Der Humanismus und die Frauen. — Zur Gesundheitslehre. (Schluß) — Das Krönungs- und Ordensfest. — Der Graf von Lafayette. (Fortsetzung.) — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauen-Verein. — Frauen im Vereinsleben. — Das Journal „Der Bazar" in seiner praktisch-ästhetischen Bedeutung.

B. **Dresden**, 23. Januar. [Wochenbericht.] Im Anschluß an unseren Bericht vom 16. d. haben wir heute nur sehr wenig von eingetretenen Veränderungen zu melden. Die Depeschen bezüglich des Getreidehandels vom Auslande lauten fast durchweg flau und sind dieselben denn auch auf unsere maßgebenden Börsenplätze nicht ohne Einfluß geblieben. Ganz diesem entgegengesetzt hat sich hier in Sachsen die vor acht Tagen gemeldete gute Meinung nicht nur erhalten, sondern die Preise haben sich an fast allen sächsischen Märkten einer Aufbesserung zu erfreuen und mag als Hauptmotiv dafür in erster Reihe das nun für den Mühlenbetrieb reichlich eingetretene Wasser zu betrachten sein. Der Umstand, daß der Mehlhandel neuerdings sich verhältnißmäßig lau gestaltet hat, kommt vor der Hand nicht in Betracht; die Mühlen wollen arbeiten, gebrauchen Waare und fragen nicht danach, ob sie ihr Product schnell absetzen oder einlagern werden. Unter dem Einflusse des Gesagten hatten es hier die Waareninhaber leicht, ihre Bestände abzusetzen, sobald dieselben aus feinen Qualitäten bestanden und fand besonders feiner inländischer Roggen bei guten Preisen willig Nehmer. Jedenfalls weist unser Platz für Roggen verhältnißmäßig hohe Preise auf, deren Weiterentwickelung ganz von dem Umfange der Zufuhren abhängen wird.

Weizen konnte sich noch nicht sowie Roggen beliebt machen; man zeigt sich mit Einkäufen darin sehr schwerfällig und haben in Folge dessen die Preise seit unseren letzten Nachrichten nichts profitirt.

Der Handel mit **Gerste** läßt sich als etwas lebhafter bezeichnen, wenigstens fand sich leichter Gelegenheit feine Waaren abzusetzen und wenn auch einstweilen die Werthe eine nennenswerthe Aufbesserung nicht erfahren haben, so glauben wir doch, diesem Artikel für die allernächste Zeit ein günstiges Prognostikon stellen zu können.

Mit **Hafer** geht es neuerdings etwas lahmer; die Aussicht auf ein zeitiges Frühjahr und die damit verbundene Hoffnung auf frühe Gewinnung von Grünfutter, welches der Landwirth sicherlich mehr als sonst cultiviren wird, läßt die hohen Haferpreise mit Mißtrauen betrachten und kauft deshalb jeder nur den dringendsten Bedarf. Ohne Frage ist dies bei den überspannten Coursen für genannten Artikel begreiflich und geboten.

Erbsen und **Bohnen** sind reichlich offerirt, während **Wicken** und **Lupinen** zu **Saatzwecken** gesucht werden.

Leinsaat findet in jüngster Zeit besseren Absatz, jedoch nur in feineren Qualitäten; ebenso macht sich für

Rapps und **Rübsen** etwas mehr Frage geltend.

Berliner Börse vom 25. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,15 bz
do. do.	2 M.	3½	173,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,30,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,65 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,30 bz
do. do.	2 M.	4½	181,45 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,20 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	97 B
Rentenbriefe. Posensche	4	96,10 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,90 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,70 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	120 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,80 B
Badische 35 Fl.-Loose 124 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bzG
Oldenburger Loose 127,75 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 bz	Oest. Bkn. 182,60 bz
Sover. 20,45 G	do. Silbrgld. 192,50 bz
Napoleons 16,30 G	do. ¼-Guld. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,75 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	101,70 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,75 B
do. rückbz. à 110	5	107 bzB
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	105,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,50 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	70 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,20 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 B
do. do.	4½	94,75 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	67,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69 bzB
do. Papierrente	4⅕	63,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,25 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,25 bzG
do. Credit-Loose	—	343 G
do. 64er Loose	—	292 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	169 etbzG
do. do. 1866	5	169 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,40 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,70 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,50 etbzB
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,50 bzG
do. do. p. 1885	6	102,40 bzB
do. 5% Anleihe	5	98,50 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,20 etbzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	98,50 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82,50 G
Rumänische Anleihe	8	105,75 B
Türkische Anleihe	5	42,30 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,20 bz
Türken-Loose 94 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 B
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,90 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,90 bzB
do. do. G.	4½	98,90 bzB
do. do. H.	4½	98,90 bzB
Cöln-Minden III.	4	92,50 G
do. do.	4½	100 G
do. IV.	4	93,10 G
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	96,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 B
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	100,70 bz
do.	5	103 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,25 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,60 G
Chemnitz-Komotau	5	62,50 bzB
Dux-Bodenbach	5	82 bz
do. II. Emission.	5	70,50 G
Prag-Dux	fr.	35,40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,10 bz
do. do. neue	5	91,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	78 bz
Ung. Nordostbahn	5	66,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	71,20 bz
do. do. II.	5	79,10 bz
do. do. III.	5	72,50 bzB
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29 bzG
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,90 bz
Oesterr.-Französische	3	320,70 bz
do. do. neue	3	314,20 B
do. südl. Staatsbahn	3	248,20 bz
do. neue	3	248,80 bz
do. Obligationen	5	87 bzG
Warschau-Wien II.	5	99,50 G
do. III.	5	98,50 bz
do. IV.	5	98,20 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	84,25 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	119,75 bzB
do. Dresden	5	5	5	53,80 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	66,20 G
Berlin-Hamburg	10	—	4	187,75 G
Berl. Nordbahn	5	0	4	9,90 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	86,25 bz
Berlin-Stettin	10⅗	—	4	135,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	86,30 B
Breslau-Freib.	8	—	4	94,25 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8½	—	4	112-12 bz
do. neue	5	5	5	105 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	24 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,25 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	28,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	93 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	235 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	120,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	143 bz
do. B.	13⅗	—	3½	133 G
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	— —
Oest. Nordwestb.	5	—	5	266 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	222,50-22,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	111,60 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66 bzB
Rheinische	9	—	4	117,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,20 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33 G
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	21 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer.	7¼	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	260,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1873	1874	Zf.	
Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,50 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16 G
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	47,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	45 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	54,25 B
Märkisch-Posener	0	0	5	61,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,60 B
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	7,10 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113,40 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	88,25 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	— —

Bank-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	0	—	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	77,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	269 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	115,50 bz
Berl. Prod.-Makl. B.	12¾	—	4	62 G
do. Prod.- u. Hdls. B.	3⅔	—	4	86,50 bz
Braunschw. Bank	9	—	4	106,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,10 G
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	86,50 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	74 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	76 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	141,80 bz
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	—	4	102 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	83,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,10 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	73,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	101 G
do. junge	3	—	4	101 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,50 G
Goth. Grundcred. B.	8	—	4	107,75 G
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	—	4	125 B
Hannov. Bank	7⅖	—	4	104,80 bzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	76,60 bzG
Hessische Bank	0	—	4	60,25 B
Königsb. do.	0	—	4	80 bzG
Ludw. B. Kwilecki	0	—	4	58 bzG
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	146 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	108,50 bz
Magdeburger do.	6⁸⁄₁₀	—	4	109,50 G
Meininger do.	5	—	4	90,75 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 bz
Nordd. Bank	10⅘	—	4	141,75 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	101 etbzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	64,90 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	405,50-4 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	76 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 B
Posner Prov.-Bank	7⅔	—	4	105,10 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	148,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	105 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119,75 bz
Sächs. B 60% I. S.	12	—	4	116,50 etbzG
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74,50 etbzG
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	106,50 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 bzG
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,40 B
Thüringer Bank	8	—	4	92 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	84 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	185 B

(In Liquidation.)

	1873	1874	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	73 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 bzG
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	53 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,60 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2 bzB
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	1 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	22 bzB

Industrie-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	122 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30,75 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	83,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 B
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18 bzG
Pr. Hyp. Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	127 bz
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	43,75 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	30,30 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	124,75 bz
Lauchhammer	2	—	4	40,75 G
Marienhütte	6	—	4	64,50 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	— —
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25,75 G
Redenhütte	2	—	4	25 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	48 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	88 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68,50 G
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	25,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	44,75 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	33,70 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	52,50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	31,90 bzB
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17,50 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	92 G

Berlin, 25. Januar. Der gestrige Privatverkehr war ziemlich belebt bei weichenden Coursen. Creditactien 409,50 bis 408,00, Franzosen 537,00—536,50, Galizier 107,50, Lombarden 234,00—233,50, Nordwestbahn 266,50, Papierrente 63,80 Gd. ult., Silberrente 68,90 ult., 1860er Loose 111,50, Brest-Grajewo 44,25, Mainzer Eisenbahn 120,00 Br., Köln-Minden 116,00 bis 115,00 Rheinische 119,50 bis 118,50 Italiener 67,00 bez. u. Br., Türken 42,00—41,90, Rumänier 33,10—33,00, Meininger Bank 91,00 bez. u. Gd. Darmstädter Bank 142,75, Disconto-Commandit 160,75—160,00, Dortmunder Union 30,50, Laurahütte 126,50—125,75.

Das Prolongationsgeschäft nimmt langsamen Fortgang und doch hemmt es die Entwickelung des laufenden Tagesgeschäftes in bedeutenderem Maße. Gerade die Ungewißheit, in welcher sich die Börse in Bezug auf den Verlauf der Regulirung jetzt allmonatlich befindet, ist der Grund, der die selbstständige Unternehmung gegen Ende des Monats durchaus lähmt und die an sich schon auf minimale Grenzen reducirte Thätigkeit weiter vermindert. Geld ist unverändert flüssig und bedang für Ultimozwecke 4¾—5 %, während der Wechseldiskont am offenen Markte sich auf 3⅝ % erhält. Für Oesterr. Credit-Actien stellte sich der Deport auf 60 Pfg., für Lomb. auf 40 Pfg., Staatsbahn ging glatt auf. In den speculativen Eisenbahnactien stellte sich der Prolongationssatz auf ca. 1‰, doch wurden hier die Engagements meist durch Februar-Abgaben beglichen; bei Laurahütte stellte sich ein Report von 1‰ heraus. Die allgemeine Stimmung der Börse war recht matt und hatte hierzu eine Depesche des „L. H. T. B." aus London über den Empfang des diplomatischen Corps Seitens des russischen Kaisers am Neujahrstage (vergleiche Bank-Zeitung) nicht unwesentlich beigetragen. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit ihren gestrigen Schlußcoursen ein, gingen dann aber im Verlauf der Börse noch um ca. 1 M. zurück. Die localen Speculations-Effecten blieben meist geschäftslos. Disconto-Commandit matt, 158, 75, ult. 158, 75 bis 157,50—157,75—157,25, Dortm Union 30,30, ult. 30,25—30,50—30,25, Laurahütte 124,75, ult. 125—124,75—125,25 à 124,75. Die Oesterr. Nebenbahnen traten nur wenig in Verkehr und können auf eine feste Haltung nicht Anspruch machen. Oest. Nordwestbahn behauptete sich auf letzte Course, wurde aber fast gar nicht gehandelt. Galizier ließen im Course nach und Albrechtbahn war sehr matt. Ebenso war für die auswärtigen Staatsanleihen die Stimmung recht gedrückt und ließen die Notirungen fast sämmtlich nach. Oesterreichische Renten ruhiger, Türken sehr matt, auch Italiener nur wenig fest, Amerikaner geschäftslos. Von Russischen Werthen waren nur Prämienanleihen als beliebt zu erwähnen. Preußische Fonds fest, aber still, andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Eisenbahnprioritäten blieben sehr still, behaupteten aber eine recht feste Haltung; von Preußischen Devisen waren 4½ pCt. bevorzugt. Breslau-Freiburger J. 98,25, Berlin-Potsdamer F. 99,25, Köln-Mindener VI. 99,10, Oesterreichische Staatsbahn II. 97, 50. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte fand nur ein sehr unbedeutendes Geschäft statt, die Rheinisch-Westphälischen Devisen waren durch stärkere Verkaufsofferten gedrückt. Oberschlesische ebenfalls niedriger. Von leichten Actien Nahebahn und Brest-Grajewo zu besserem Course belebt, Rumänen niedriger. Bankactien sehr still. Zu den bevorzugteren Devisen zählen Centralbank für Industrie, Centralbank für Genossenschaften, Spielhagen, Schuster, Berliner Handels-Gesellschaft (junge) Mecklenburger Hypotheken und Rostocker Bank. Niedriger notiren Preußische Bodencredit, Quistorp, Norddeutsche, Friedenthal und Amsterdamer Bank. Industriepapiere schwach, Flora sehr gedrückt, es circulirten über die Gesellschaft Gerüchte, die einen ungünstigen Eindruck hervorriefen. Von Bergwerken waren Mende-Schwerte und Harkort belebt, Schlesische Kohle und Massener rege und anziehend. — Um 2½ Uhr: Credit 403½, Lomb. 231½, Franz. 532½, Discont-Comm. 157½, Dortm. Union 30¼, Laura 124¾. (Bank- u. H.-Z.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser do. 81, 50. Wiener do. 182, 70. Böhmische Westb. 173½. Elisabethbahn 170. Galizier 214¾. Franzosen*) 267⅝. Lombarden*) 115¾. Nordwestbahn 133. Silberrente 68⅞. Papierrente 63¾. Russ. Bodencredit 91¾. Russen 1872 100½. Amerikaner 1882 98½. 1860er Loose 111½. 1864er Loose 293⅝. Creditactien*) 202¼. Bankactien 869. Darmst. Bank 142, 25. Brüsseler Bank 102½. Berliner Bankverein 77⅞. Frankfurter Bankverein 79½. do. Wechslerbank 84⅞. Oesterr.-deutsche Bank 84. Meininger Bank 91. Hahn'sche Effectenb. 111⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¼. Continental 84⅜. Hess. Ludwigsbahn 119¼. Oberhessen 71⅜. Raab-Grazer 82⅞. Ungar. Staatsloose —. do. Schatzanweisungen alte 92¼. do. Schatzanw. neue 90⅞. Oregon Eisenb. 25⅝. Rockford do. —. Creditactien sehr matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Creditactien fortdauernd matt, Franzosen und Lombarden verhältnißmäßig fest, deutsche Bahnen schwach, Banken und Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 201⅝, Franzosen 267, Lombarden 115½.

Hamburg, 25. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110¼. Silberrente 68¾. Oesterreich. Credit-Actien 201½. do. 1860er Loose 111½. Nordwestbahn —. Franzosen 667. Lombarden 288. Italienische Rente 67. Vereinsbank 124½. Laurahütte 124½. Commerzbank —. do. II. Emission —. Norddeutsche Bank 142. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46½. do. neue 66½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-Mindner Stamm-Actien 112⅛. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117¼. Bergisch-Märk. St.-A. 84¼. Disconto 3¾ pCt. — Matt.

Hamburg, 25. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 156 Br., 154 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 156 Br., 154 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer still, Gerste still. Rüböl ruhig, loco, per Januar und per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Januar und per Februar-März 44, per April-Mai 45, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 90 Gd., per Januar 10, 80 Gd., per Januar-März 10, 60 Gd., per August-Decmbr. 11, 50 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 25 Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffung eher williger. Tagesimport 5000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische, 3000 Ballen egyptische.

Liverpool, 25. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt. Verschiffung angeboten, williger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert, Galatz 19. Hafer fest, Donau 23. Gerste ruhig.

Antwerpen, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26⅛ bez. und Br., pr. Januar 26 bez., 26½ Br., pr. Februar 26¼ bez. u. Br., per März 26½ Br., per September 29½ Br. Fest.

Amsterdam, 25. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März —, pr. Mai 267, pr. November 277. Roggen loco unverändert, pr. März —, pr. Mai —, pr. October 185½. Raps per Frühjahr —, pr. Herbst —. Rüböl loco 32¼, pr. Frühjahr 32⅝, pr. Herbst 34½. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 25. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. à 11 Mk. 10 Pf.

Berlin, 25. Januar. [Productenbericht.] Der heutige Getreidemarkt zeigte nur wenig Lebhaftigkeit. Roggen wurde sehr mäßig umgesetzt und in Folge großer Zurückhaltung der Kauflust mußten Preise etwas nachgeben. Loco wurde etwas reichlicher zu unveränderten Preisen gehandelt. — Roggenmehl matt, — Weizen hat sich voll im Werthe behaupten können. — Hafer loco eher etwas befestigt: Termine vernachlässigt. — Rüböl wurde stärker angeboten und mußte etwas billiger erlassen werden. — Spiritus zeigte ziemlich feste Haltung, der Umsatz hielt sich jedoch in bescheidenen Grenzen.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 185½—184½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 186½—186 Rchmk. nom., pr. Juni-Juli 188—187½ Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 154½—157½ Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 163—169 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 156 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 154 Rchmk. bez. pr. Frühjahr 148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 146—145½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 168—178 Rchmk. bez., westpreußischer — Rchmk. bez., russischer 164—178 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. bez., mecklenburger 180—186 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 171½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 167½ Rmk. bez., pr. Juni-Juli 166½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,25—26,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 24,50—23,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 22,25—21,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,10 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,10 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22—21,90 Rchmk. bez., pr. März-April 21,90 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,85 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,70 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,70 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 53,50 Rmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 55,3—55,1 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 58,9—58,8 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 25,50 Rchmk. bez., pr. Januar 25 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 24 Rmk. Br., pr. Februar-März 23,3 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October 24,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspr. — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54,2 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar 55,3—55,4 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57—57,4—57,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,3—57,6—57,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,4—58,6 Rmk. bez., pr. Juli-August 59,4—59,6 Rchmk. bez., pr. August-September 59,8—60 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

Breslau, 26. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichenden Zufuhren, Preise schwach behauptet.

Weizen in in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,50—17,60—18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 15,20—16,10—16,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken höher, per 100 Kilogr. 15,50—16,75—18 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen ruhiger, — rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, — weißer ruhiger, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl vernachläßigt, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Concurs-Eröffnungen.

1) Ueber das Vermögen der Aktien-Gesellschaft Stettiner Papierfabrik Hohenkrug zu Stettin. Zahlungseinstellung: 17. Januar. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann H. Flemming. Erster Termin: 30. Januar. 2) Ueber das Vermögen des Lithographen und Inhabers einer Kunstanstalt für Oelfarbendruck, Gustav Wander in Berlin. Zahlungseinstellung: 1. Oktober 1874. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Gödel. Erster Termin: 5. Februar. 3) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedemann Bendheim in Berlin. Zahlungseinstellung: 25. December 1874. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Rosenbach. Erster Termin: 3. Februar. 4) Ueber das Vermögen der Handelsfrau Ernestine Weinert zu Lauban. Zahlungseinstellung: 22. Januar. Einstweiliger Verwalter: Rechtsanwalt v. Schlebrügge. Erster Termin: 3. Februar. 5) Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesitzers Heinrich Reichardt zu Eisleben. Zahlungseinstellung: 10. Januar. Einstweiliger Verwalter: Rechtsanwalt Hof. Erster Termin: 29. Januar.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	325‴,74	325‴,07	326‴,46
Luftwärme	+ 5°,7	+ 3°,5	+ 1°,5
Dunstdruck	2‴,16	1‴,93	2‴,08
Dunstsättigung	65 pCt.	71 pCt.	91 pCt.
Wind	SW. 3	SW. 2	NW. 4
Wetter	trübe.	heiter.	bedeckt.

Breslau, 26. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 90 Cm.

[Formgewandheit] läßt das nachstehende Gedicht von Gisbert Freiherrn v. Vincke „An die Männer und Frauen" nicht verkennen. Man lese dasselbe von oben nach unten, von rechts nach links, von unten nach oben, von unten in 2 Reihen rechts und links, und immer wird eine vollendete Sprachform erscheinen.

In Euch ist Stetigkeit	Ihr Männer, o fürwahr,
O Frau'n bei Scherz und Leid,	Ihr bleibet wandelbar,
Der hat sich gut bewehrt,	Wer Männerworten traut,
Wer Frauenwort verehrt,	Der hat auf Sand gebaut,
Als felsenfest ist kund	Stets, was der Mann verhieß,
Die Red' aus Frauenmund,	Ein Lufthauch leicht zerbließ.
Der Sang von Weibertreu,	Er sei verpönt hinfort,
Alt ist er, ewig neu!	Der Spruch: Ein Mann, ein Wort!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.